# Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations=Preis für Einheimische 2 Mk — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 ₰

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255. Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

**Nr. 264.** **Sonntag, den 11. November.** **1883**


## Gedenktage.

**11. November.**

683: Tod des Khalifen Jezid I.

1683: Geburt des österreichischen Feldmarschalls Ludwig Andreas Khevenhüller.

1787: Geburt des Malers Johannes Christianus Schotel in Dordrecht.

**12. November:**

1787: Tod der Nichte des italienischen Gelehrten Carlo Amoretti, Maria Pellegrina, zu Oueglia.

1789: Eintheilung Frankreichs in 83 Departements und 747 Wahldistricte durch die Nationalversammlung.

1789: Geburt des Komikers Albert Leopold Gern in Mannheim.

1789: Geburt des Journalisten Philipp Jakob Siebenpfeifer zu Lohr im Breisgau.

1805: Geburtstag Dühringsfeld's.

1862: Ludwig Uhland †.

1872: Große Sturmfluth an der Ostsee.

1880: v. Goeben †, comm. Gen. d. 8. Armeecorps, bekannt durch seinen Sieg bei St. Quentin.

## Zum Luther = Fest.

Die protestantische Bevölkerung Deutschlands begeht heute ein hohes Fest und mit ihr begeht dies Fest die Bevölkerung aller Lande, wohin Cultur gedrungen und in der Religion die von Luther ausgegangene Reformation die Geistesfreiheit hingetragen.

In Deutschland ist das heutige Fest ein fast allgemeines, denn von der 44 Millionen zählenden Bevölkerung sind über 28 Millionen Bekenner des evangelischen Glaubens, wie er von Luther begründet, der heute vor 400 Jahren der Welt gegeben wurde.

Unter den großen Todten unseres Volkes, deren Andenken wir in dankbarer Pietät feiern, verdient Luther einen der hervorragendsten Ehrenplätze. So nahe wie nur irgend Einer seiner großen Männer steht Luther dem Herzen der Mehrzahl des deutschen Volkes und unserm ganzen nationalen Leben sind die Spuren seines Geistes und seines Wirkens bis in die fernsten Zeiten aufs tiefste eingeprägt. Die Feier dieses Gedächtnißtages bedurfte keiner Agitation; das Andenken des Glaubensshelden und deutschen Streiters lebt fort und fort im Leben der ganzen protestantischen Welt, und das deutsche Volk fühlt sich im Herzen noch heute eines Sinnes mit dem Manne aus dem Volke, dessen Wirken es den Sieg der geistigen Freiheit verdankt. Luther ging aus dem Volke hervor, lebte und webte mit dem Volke und als Volksmann gilt ihm die vom Herzen kommende Feier. „Ich bin eines Bauern Sohn, mein Vater, Großvater, Ahn sind rechte Bauern gewesen — daher bin ich", sagte Luther über seine Abstammung. Daß er ein wahrhaft deutscher Mann im edelsten Sinne des Wortes war, das geben selbst seine Widersacher zu; es war seine überwältigende Geistesgröße und Vielseitigkeit, die ihn zum gewaltigsten Volksmann und populärsten Charakter Deutschlands erhob.

Und in der That ist es keine leichte Aufgabe, dieser Vielseitigkeit Luther's in wenigen Worten gerecht zu werden. Jeder Zweig seiner reichen Thätigkeit gleicht einer leuchtenden Farbe und alle diese herrlichen Farbentöne zusammen ergeben das reine Sonnenlicht, aus dem das richtige Bild des großen Reformators uns entgegenstrahlt. Es giebt da nichts, was man auf Kosten eines Andern missen möchte; so wie er eben ist, bleibt uns Luther echt und recht.

Der heutige Gedenktag an Luther's Geburt ist vor allem auch ein Gedenktag der Reformation. Die Reformation stellte statt des todten Ceremonienwesens die lebendige Predigt in den Mittelpunkt des Gottesdienstes, und auch da ging Luther mit gutem Beispiel voran. Seine ächt evangelischen volksthümlichen Predigten legen Zeugniß davon ab, daß er ein Prediger von Gottes Gnaden war. Er lehrte die Freiheit des Geistes und forderte, daß ein Jeder für sich selbst kämpfe: „In die Ohren können wir wohl Einer dem Andern schreien, ihn trösten und vermahnen zur Geduld, zum Streit und Kampf, aber für ihn können wir nicht streiten noch kämpfen; es muß ein Jeglicher allda auf seine Schanz selbst sehen und mit den Feinden, mit dem Teufel und Tode selbst einlegen und allein mit ihnen im Kampfe liegen."

Die Macht der Worte Luthers erhellt nicht nur daraus, daß es mit Recht heißt: „Gottes Wort und Luthers Lehr' — vergehen nun und nimmermehr"; — sondern es ist das schönste Zeugniß für die Bedeutung des großen Reformators, daß sie noch heute in voller Kraft nachwirken und einen deutschen Kronprinzen veranlaßten, zu Wittenberg an die Einigkeit in der Kirche zu erinnern.

## Tagesschau.

Thorn, den 10 November 1883.

Ueber die **Reise unseres Kronprinzen nach Spanien** ergehen die folgenden Mittheilungen: Auf Anordnung des Königs Alfons wird der Kronprinz in Spanien mit kaiserlichen Ehren empfangen werden. Der Tag der Abreise ist noch nicht fest bestimmt, voraussichtlich wird derselbe am 12. oder 13. erfolgen. Der Kronprinz reist mit großem Gefolge. In Begleitung des Kronprinzen wird sich General Graf Blumenthal befinden, der bei der Vermählung des Königs Alfons den hiesigen Hof vertrat und bei dem König Alfons persona gratissima ist. Im Gefolge des Kronprinzen werden sich weiter der Hofmarschall v. Normann und der Oberstlieutenant v. Sommerfeld befinden. Der deutsche Gesandte in Madrid, Graf Solms-Sonnewalde, der auf Urlaub in Deutschland verweilt, reist heute Abend über Paris nach Barcelona, um dort den Kronprinzen bei seiner Ankunft zu empfangen. Mit der Ueberreichung des kaiserlichen Handschreibens, welches dem Könige von Spanien den Besuch des Kronprinzen anzeigt, ist der General-Adjutant des Kaisers, Generallieutenant Frhr. v. Loë, Commandeur der 5. Division, betraut worden. Derselbe traf vorgestern aus Frankfurt früh hier ein, nahm in einer Audienz beim Kaiser das Schreiben in Empfang und fuhr am selben Abend 9 Uhr 38 Minuten von hier nach Madrid weiter. Den Kronprinzen werden auf seiner Reise nach Spanien die Schiffe „Prinz Adalbert", „Sophie" und der Aviso „Loreley" begleiten.

Es darf als sicher angesehen werden, daß die nächste Reichstags-Session von **Etatsdebatten** und zwar auf den wichtigsten Verwaltungsgebieten des Heeres und der Marine nicht frei bleiben wird. Es handelt sich dabei weniger um das laufende Etatsjahr als um das nächste Rechnungsjahr (1884/85) und zwar wird es sich keineswegs, wie jetzt vielfach verlautet, ausschließlich oder auch nur wesentlich um Kosten für die Truppen-Dislocationen handeln.

Der **preußische Landtag** ist auf den 20. d. Mts. einberufen; die im „Reichsanz." verkündete Verordnung lautet:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen in Gemäßheit des Artikels 51 der Verfassungs = Urkunde vom 31. Januar 1850, auf den Antrag Unseres Staats = Ministeriums, was folgt:

Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 20. November d. J. in Unsere Haupt= und Residenzstadt Berlin zusammenberufen.

Das Staats=Ministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 7. November 1883.

(L. S.) Wilhelm.

von Puttkamer. Maybach. Lucius. Friedberg. von Boetticher. von Goßler. von Scholz. Graf von Hatzfeldt. Bronsart von Schellendorf.

Die **Landtagsvorlagen** sind zum großen Theil bereits fertiggestellt oder doch dem Abschluß nahe; es zeigt sich indessen, wie man hört, daß das Material so überaus umfangreich ist, daß man sich von vornherein wird entschließen müssen, einen Theil zurückzustellen. Es wird sich keineswegs allein um das Communalsteuergesetz handeln.

Betreffs der weiteren Berathung des **neuen Actiengesetzes** wird aus Berlin geschrieben: „Von hier aus ist das Ansuchen an die Bundesregierungen gestellt worden, das dieselben Gutachten ihrer Handelsorgane über den Entwurf einziehen möchten; von dem Eingang dieser Gutachten und den hiernach zu bemessenden Instructionen der Bundescommissare wird es abhängen, zu welchem Zeitpunkt die weiteren Berathungen im Bundesrathe eintreten."

Wie man liest, herrscht in den conservativen Kreisen heftige **Erbitterung gegen den Cultusminister v. Goßler,** daß die Ernennung des Herrn Stöcker zum Mitglied des Oberkirchenraths nicht erfolgt ist.

Die sich häufenden Fälle der **Gefährdung von Eisenbahnzügen** haben den Minister der öffentlichen Arbeiten zu der Aufforderung an die Eisenbahn-Directionen veranlaßt, auf eine erhöhte Achtsamkeit der Bahnaufsichts-Beamten hinzuwirken. Ferner soll Fürsorge getroffen werden, daß die zur Auswechselung bestimmten, bezw. dabei gewonnenen Bahnmaterialien in der Nähe der Wärterhäuser abgelagert und während der Dauer eines größeren Umbaus besonders bewacht werden. Letztere Anordnung hat ihren Grund darin, daß in vielen Fällen Schienen oder Bahnschwellen von den Frevlern auf die Geleise gelegt werden. Auf die Ermittelung von Bahnfrevlern sollen die Polizeiorgane Belohnungen aussetzen, welche den Betrag von 300 Mark überschreiten dürfen.

Die **österreichisch französischen Vertragsverhandlungen** sind noch nicht als abgebrochen zu betrachten; vielmehr wird sich, wie es heißt, Graf Kuefstein demnächst wieder nach Paris begeben, um dieselben vorläufig allein fortzusetzen. Der hauptsächlichste Stein des Anstoßes liegt jetzt in der Weigerung der französischen Regierung, den österreichischen Viehimport selbst

## Thorn, wie es königlich-preußisch wurde.

**Vortrag von J. Tietzen,**

gehalten im Handwerkerverein zu Thorn am 8. November 1883.

II

Daß die Losreißung der Stadt von der mutterlichen Provinz von einsichtigen Bürgern schon bei ihrem Eintritt beklagt worden, wird zwar durch Nichts angedeutet, doch müssen wir es voraussetzen, daß aber mit jedem Jahre die Stimmen derer, welche nach der Wiedervereinung mit ihr trachteten, sich mehrten, dafür giebt es einigen Anhalt. Es sind Untersuchungen gegen Bürger, die mit ihren Wünschen, recht bald Preußen werden zu wollen, zu laut wurden, vom Rathe veranlaßt worden. Eine eigenthümliche Kundgabe dieses sich nach und nach verallgemeinenden Wunsches möchten wir hier noch anführen:

Am 17. November 1791 brachten die Diener des Rathes von vielen Straßen-Ecken Plakate, die aus ausgeschnittenen und aneinander geklebten gedruckten Buchstaben zusammengesetzt waren und somit, einem Druckerzeugniß ähnlich, doch die Ermittelung des Ursprungs erschwerten. Es sind davon in den Acten noch 2 Exemplare vorhanden, das eine in lauter großen Initialen, das andere in gewöhnlicher Druckschrift mit großen und kleinen Buchstaben; der Inhalt aber lautet bei beiden:

Wir armen Bürger leiden große Noth,
Der Rath, der macht uns alle todt.
O, Friedrich Wilhelm komm zu rechter Zeit,
Erlös' uns von der Ungerechtigkeit.

So verrannen nach 1772 die Jahre für das einst so glückliche Thorn in immermehr sich steigender Noth der Bürger und das Verhältniß zu den neuen staatsnachbarlichen Behörden fand keine freundlichere Gestaltung, vielmehr größere Erbitterung, da alle die weisen organisatorischen Neuerungen des großen Königs und seines Nachfolgers so wenig den traditionellen Rückerinnerungen der Thorner und noch weniger ihren in die Zukunft gesetzten Hoffnungen entsprachen. Wollten wir aus dieser Zeit all' die Klagen des Rathes nach Warschau an den König und die höchsten Staatsbehörden, hier aufzählen wir kämen mit diesen Jeremiaden sobald nicht zu Ende. Sie hatten auch weiter keinen andern Erfolg daselbst, als ein stilles antwortloses Achselzucken oder ausnahmsweise einmal den Bescheid, man hoffe bald die traurige Lage der Stadt und ihrer unglücklichen Bürger bessern zu können.

Die Einwohnerzahl der Stadt, die in blühendster Zeit über 30000 betrug, war in dieser trüben Zeit bis auf wenig über 6000 heruntergegangen.

Am 17. Januar 1793 empfing nach actenmäßigen Feststellung ein hiesiger Kaufmann von einem Elbinger Geschäftsfreunde die erste überraschende Kunde, daß bei Gelegenheit des der Stadt schon amtlich angezeigten Ueberganges preußischer Truppen über die hiesige Weichselbrücke ein in Marienburg stationirtes Regiment (von Hanstein) die geheime Ordre empfangen habe, die Stadt zu occupiren und darin zu bleiben. Am 18 bestätigte ein aus der Gegend von Mewe hergelangter Gutsbesitzer, der General Holwede habe im mitgetheilt, man wolle zunächst Thorn besetzen um sich den Flußübergang zu sichern; am 19 aber schon trafen ein Paar Kaufleute aus Ostpreußen ein, welche berichteten das ganze Regiment Schwerin sei von Preuß. Holland aus auf dem Marsche nach Thorn, um hier mit dem General von Schwerin an der Spitze, Quartier zu nehmen. (Daß General von Möllendorf bereits am 15. von Berlin auf Posen mit einer Heeresabtheilung abgerückt sei, war vorher schon hergemeldet worden.) Wie diese Nachrichten den Rath in Bestürzung versetzten, läßt sich wohl erklären. Nach Warschau waren diese Neuigkeiten sofort pflichtmäßig gemeldet worden; aber in der Bürgerschaft scheinen sie kein Entsetzen hervorgebracht zu haben; denn als am 21. von den Ordnungen wichtige Beschlüsse wegen der Vertheidigung der Stadt durch die Miliz und die Bürger etc. gefaßt werden sollten, waren die meisten Väter der Stadt statt nach dem Rathhause, nach Podgorz und dem jenseitigen Ufer hinausgewandert, um die schmucken nach Polen durchmarschirenden preußischen Truppen einmal in nächster Nähe zu betrachten. So war denn am 23. der beschlossene Widerstand vom Rathe einseitig auf Verschluß der Thore und stärkere Besetzung der Thorwache durch die Stadtsoldaten beschränkt worden. Als dann am 23. früh der Major v. Pelet im Namen des Generallieutenants Grafen Schwerin vor dem versammelten Rathe erschien und den Durchzug für das v. Schwerinsche Regiment verlangte, wurde demselben die Zustimmung des Rathes hiezu unter sehr höflichen Complimenten versagt. Der Major empfahl sich hierauf mit der sehr bestimmten Erklärung, daß am nächsten Tage, am 24. Januar also, das Regiment hier durchrücken müsse, und daß die Stadt die Folgen davon zu tragen haben würde, wenn demselben hierbei Schwierigkeiten bereitet werden sollten.

So brach denn der denkwürdige 24. Januar 1793 unter Fortsetzung des vom Rathe schon zu erkennen gegebenen passiven Widerstandes an.

Ueber die an diesem Tage aber Seitens der Occupations-Truppen ins Werk gesetzte Action giebt uns der damalige Stadtlieutenant durch seine eigenhändige naive Relation die beste Auskunft:

**Relation von dem erfolgten selbstbeliebigen Einmarsch Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenant Grafen Schwerin mit dessen Königl. Preuß Infanterie-Regiment in der Stadt Thorn am 24. Januar 1793.**

Da Se. Excellenz der Herr General - Lieutenant vor das Culmische Thor nur mit der Suite ankamen, so fragten Hochdieselben, ob ich Sie in die Stadt lassen wollte? ich sagte es sollte sogleich geschehen und befahl das Kratenthor aufzumachen. Anstatt aber mit der Suite in die Stadt zu reiten, wandten sie sich mit dem Pferde um, um nach dem Spital sehen zu können. Ich ging einige Schritte vorwärts, so wurde gewahr, daß 4 Wagen ankamen und hinter solchen die Avant-Guarde, ich ging sogleich zum Corporal Gabriel, welcher mit einiger Mannschaft inwendig bei dem Kratenthor stand und ließ solches wieder blenden und das Schloß daran einhängen. Alsdann kamen die Wa-

dann zu gestatten, wenn der Nachweis geführt wird, daß Oesterreich Ungarn gänzlich frei von Rinderpest ist. Da sowohl die österreichischen Alpenländer wie Ungarn in dieser Frage gleich stark interressirt sind, so ist die österreichische Regierung entschlossen, sich zu keinen Concessionen bezüglich der Wein- und anderer Finanzzölle zu verstehen, solange Frankreich seinen Widerstand bezüglich des Viehimports aus Oesterreich-Ungarn aufrecht erhält."

Ueber die Verhandlungen in dem **norwegischen Staats-Proceß** meldet die „C. T. C." aus Christiania vom 8. Novbr.: Der öffentliche Ankläger beantragte heute vor dem Reichsgerichte gegen den angeklagten Staatsminister Selmer zu erkennen, daß derselbe sein Amt als Staatsminister und Mitglied des königlichen Rathes verwirkt habe, ihn ferner für unfähig zu erklären, in Zukunft ein Amt oder öffentliche Functionen zu bekleiden und ihn in die nach dem Reglement des Reichsgerichts ihm zufallenden Proceßkosten, speciell in die Kosten der Vertheidigung und der Anklage u. A. besonders zur Zahlung von 1363 Kronen als Ersatz für die vom Ankläger vorgestreckten Ausgaben zu verurtheilen. Der Vertheidiger begann alsdann das Plaidoyer, welches auf die Geschichte des constitutionellen Streites näher einging und die Aufgabe des Reichsgerichtes einer Untersuchung unterzog.

Die Versuche, die Zeichen der **Gährung in Serbien** zu vertuschen, sind nutzlos gewesen, denn jetzt muß der Ausbruch des Aufstandes als Thatsache zugegeben werden. Die „C. T. C." meldet aus Belgrad vom 8. Novbr: Eine serbische Truppenabtheilung stieß auf dem Marsche in der Nähe von Banja auf die Aufständischen und gab Feuer auf dieselben. Die Aufständischen verloren 6 Mann an Todten, hißten sofort die Parlamentärflagge auf, boten ihre Ergebung an und baten um Amnestie. — Ueber die Ursachen des Aufstandes wird der „P. C." aus der serbischen Hauptstadt geschrieben:

Bekanntlich werden die Milizen mit neuen Hinterladern des Mauser-Kok'schen Systems bewaffnet, diese aber in Central-Zeughäusern deponirt, während früher die Gewehre in der Hand der Milizen verblieben, wodurch der Kriegshaushalt oft genug geschädigt wurde. Während nun die Ablieferung der alten, außer Verwendung kommenden Gewehre fast überall ordnungsmäßig vor sich ging, stieß diese kriegsministerielle Anordnung auf Renitenz im Zajtscharer Kreise, wo bekanntlich in den letzten sechs Monaten wiederholt Ausschreitungen gegen die gesetzliche Ordnung stattgefunden hatten. Diese bedauerlichen Erscheinungen erklären sich leichtlich durch die Thatsache, daß der oftgenannte Kreis am Timock die die eigentliche feste Burg der Radicalen bildet. Auch dürfte es unschwer zu beweisen sein, daß die Hände, welche am Girljaner Putsche gearbeitet hatten, auch die intellectuellen Urheber des Widerstandes der Bevölkerung gelegentlich der Gewehrablieferung sind. Die Fäden, welche zwischen dem hiesigen radicalen Hauptquartier und Zajtschar liefen, sind constatirbar. Nun besteht aber bekanntlich die eigentliche Mission des Cabinets Christic darin, das Gesetz überall zur Geltung zu bringen und der latenten Anarchie, die zu einem schleichenden Uebel der gefährlichsten Gattung zu werden droht, ein Ende zu bereiten. Die radicalen Chefs, deren Ziel und Richtung der neuen Regierung wohlbekannt sind, haben durch neuerliche Anzettelung von Unordnungen im Bereiche ihres Einflusses offenbar das Ministerium provociren wollen, um Ereignisse zu entfesseln, die da und dort im In- und Auslande seit Wochen mit Sehnsucht erwartet werden. Die Regierung, welcher diese Umtriebe nicht fremd sind und der ihre Consequenzen nicht überraschend kommen wird ihre volle Schuldigkeit thun; dafür bürgt der ernste Charakter und die energische Thatkraft, welche dem Minister des Innern in so hohem Grade eigen sind.

## Die Luther-Feier am 10. November 1883.

Die halbamtliche „Provinzial-Correspondenz" widmet der Luther-Feier eine Betrachtung, der wir folgende Stelle entnehmen: „Der Same Luthers war aufgegangen in Staatsbildungen, die bald durch beispiellose Widerstandskraft, bald durch ebenso beispiellose Kraft der Ausbreitung die Menschheit in Erstaunen setzten. Nur seinem eigenen Volke schien dieser Same die Frucht eines kraftvoll schützenden Gemeinwesens nicht bringen zu können. Ehe das vierte Jahrhundert, seit Luther unter den Lebendigen und geistig Fortlebenden wandelt, abgelaufen, ist auch diese Frucht aufgegangen Kein Wunder, wenn das deutsche Volk in diesem Jubiläumsjahr in mannichfaltiger Weise das Andenken und Erbe Luther's als einen beglückenden und sicheren Besitz zu feiern sich angeschickt hat. Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß das deutsche Volk von dem Vermächtniß Luther's, das niemals in einer fertigen Gabe sondern in einer heiligen Aufgabe bestand, noch einen großen Theil, vielleicht den schwersten Theil, einzulösen hat".

Auch in Petersburg, wie in ganz Rußland hat man sich in den deutschen Kreisen zu einer würdigen Feier des Dr. Martin Luther-Jubiläums gerüstet. In erfreulicher Weise hat sich bei dieser Gelegenheit der Gemeinsinn aller Lutheraner im großen russischen Reich documentirt, indem der Vorschlag zur Begründung einer großen Lutherstiftnng überall den regsten Anklang fand. Nach den bisherigen Eingängen zu urtheilen, werden mindestens 100,000 Rubel einkommen, und die Zinsen des einlaufenden Capitals sollen dann verwandt werden zur Gründung und Unterhaltung von Lehrer-Seminaren, für die Ausbildung von Volksschullehrern und Diakonen, sowie theilweise auch zum Unterhalt und zur Unterstützung von Reisepredigern. Im freien Geist Luthers soll die seinen Namen tragende Stiftung den Bedürfnissen der Schule und der Seele in den lutherischen Kreisen des weiten Rußland entgegenkommen, und wird hoffentlich einem in der That lebhaft empfundenen Bedürfniß mehr oder minder abhelfen können.

Aus Briesen, vom 7. Novbr. wird geschrieben: Wenn auch bisher über die hiesige Lutherfeier noch nichts in die Oeffentlichkeit gelangt ist, so ist man doch keineswegs unthätig gewesen. Zunächst war man darauf bedacht, zum Gedächtniß der Jubelfeier der Kirche einen bleibenden Schmuck zu verleihen. Luther hat dem Volke Aufklärung gebracht, und Licht ist das Symbol der Aufklärung; es erschien daher nicht unpassend, zu solchem Schmuck einen Kronleuchter zu bestimmen, der sein Licht auf die Andächtigen ausstrahlen soll. Da wir einmal in der traurigen Lage sind, daß dergleichen Dinge nicht wie es in der alten Zeit Sitte und Möglichkeit war, am Orte selbst angefertigt werden können, so ist ein prachtvoller Kronleuchter aus der Kirchen-Ornamentik-Handlung von Dr. C. Ernst in Berlin beschafft worden, der am Luthertage beim liturgischen Gottesdienst zum ersten Mal sein Licht wird leuchten lassen. Die ganze evangelische Gemeinde, Reich und Arm, Hoch und Niedrig, hat zu der Ankaufssumme beigesteuert Hr. Cantor Fischer, der mit Begeisterung für solche Zwecke wirkt, hat mit einem Chor von Damen und Herren Gesänge zur Verschönerung des Festes eingeübt. In gemeinschaftlicher Sitzung des Gemeindekirchenraths endlich und der Gemeindevertretung ist beschlossen worden, die Kirche zu illuminiren; sicher werden auch die evangelischen Bewohner der Stadt ihre Häuser in Lichterglanz und Festesschmuck strahlen lassen. Vom Thurme der Kirche herab wird ein Musikcorps das Lied „Ein' feste Burg ist unser Gott" spielen. Daß auch in den evangelischen Schulen das Fest durch Gesang und Ansprache gefeiert wird, ist selbstverständlich.

— In Leipzig wird am 11. d. M die feierliche Grundsteinlegung der Lutherkirche stattfinden. — Die Berliner Stadtverordneten-Versammlung hat der Lutherstiftung 100 000 Mark und dem Ausschuß für das Berliner Lutherdenkmal 50 000 Mk. zugewiesen.

## Provinzial-Nachrichten.

* **Thorn,** 10 Novbr. Im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern ist durch Beschluß des Provinzial-Raths der Provinz Westpreußen der Amtsbezirk Rynsk in dem Kreise Thorn aufgelöst und mit den Gemeindebezirken Plywaszewo, Zielen und Zazielen, sowie dem Gutsbezirke Grünfelde bei gleichzeitiger Abtrennung der letzteren von dem Amtsbezirke Neu-Schönsee zu einem neuen Amtsbezirke Grünfelde vereinigt worden.

— **Strasburg,** 8 Novbr. Der Branntwein hat wieder ein Opfer gefordert Der Arbeiter E. in K. erkrankte in Folge zu starken Trinkens und trank während der Krankheit noch täglich 1/2 bis 1 Liter Branntwein. Vor einigen Tagen verließ er nun in einem Anfalle von Raserei seine Wohnung, und man fand ihn zwei Tage später unweit des Seees als Leiche.

— **Aus dem Kreise Löbau,** 7. Novbr. Die Umgegend von Rybno wird schon seit längerer Zeit von Wilddieben schwer heimgesucht. Dem berittenen Gensdarm Peischat aus Rumian gelang es nun vor einigen Tagen, mehrere derselben, als sie eine förmliche Treibjagd veranstaltet hatten, abzufassen und ihre Gewehre mit Beschlag zu belegen. Die Betreffenden werden sich vor Gericht zu verantworten haben.

— **Fordon,** 9. Novbr Der hiesige katholische Pfarrer Reymann ist heute früh gestorben. Die Stelle ist königlichen Patronats und da sie zu den Best dotirten in der Kulmer Diöcese gehört so wird es an Bewerben um dieselbe nicht fehlen.

— **Neumark,** 5. Novbr. Ein kritischer Gesell ist ein der Polizei leider noch unbekannter Freund fremden Eigenthums, der dem Eisenwaarenhändler C. von hier in einer der letzten Nächte 11 Gänse aus dem Stalle gestohlen hat, welche zu einem Hochzeitsschmause bestimmt waren. Derselbe hat nämlich an den Bestohlenen einen Brief gerichtet, in dem er zwar die Schmackhaftigkeit der Gänse lobt, aber dem Herrn C. den Rath giebt, die Gänse künftig besser zu füttern.

— **Neumark,** 7. Novbr. Der Regierungsassessor v Bonin aus Marienwerder ist gestern hier eingetroffen und hat die Verwaltung des Landrathsamtes übernommen.

— **Bromberg,** 9. Novbr. Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts begann gestern die Verhandlung eines seit längerer Zeit schwebenden, sehr umfangreichen Processes wegen fahrlässigen Bankerotts, Untreue und Unterschlagung gegen den Kaufmann und früheren Stadtrath Beleites. Der Proceß, welcher eine langjährige Geschäftszeit zum Gegenstande hat und bei welchem es sich um namhafte Geld-Beträge handelte, dauerte bis in die späten Abendstunden. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten, der in den Jahren von 1871 bis 1874 Vertreter der Stadt Bromberg im Herrenhause war, wegen Betruges in zwei Fällen, wegen fahrlässigen Bankerotts und wegen Untreue zu einer Gesammtstrafe von zwei Jahren Gefängniß.

## Luther-Feier in Thorn, Mocker, Gurske und Podgorz.

Thorn, 10. Novbr.

Geläute der Glocken, von 5—6 Uhr gestern Abend, kündete den Festtag an, welcher heute hier, in den benachbarten Städten und Orten, wie überall, wo Christen zur evangelischen Kirche sich bekennen, zur Feier des 400jährigen Geburtstages Dr. Martin Luthers begangen wurde.

Nach Eintheilung der Schul- und Kirchenfeste begannen zunächst am Vormittag die Feiern in den Schulen und nahmen diese den im Folgenden kurz beschriebenen Verlauf.

Gymnasium und Real-Gymnasium feierten gemeinschaftlich in der Aula des Gymnasiums.

Nach einem einleitenden Gesang betrat Herr Oberlehrer Herford die Redner-Tribüne und hielt den Fest-Vortrag. Er hob, nachdem er auf die Bedeutung Luthers für die evangelische Kirche eingegangen, besonders die Verdienste desselben um die Schule und um unsere deutsche Sprache hervor. Ein Chor aus Messias schloß die Feier.

Ebenfalls gemeinsam begingen die

höhere Töchterschule und Bürger-Töchter-Schule

die Feier in der Aula des Töchter-Schulgebäudes.

Bei dieser Schulfeier sprach Herr Director Dr. Prowe über Luthers Bedeutung nicht nur als Reformator, sondern als Begründer der hochdeutschen Sprache durch seine Bibelübersetzung wie als Vorbild eines deutschen Familien-Vaters und ermahnte zur Wahrheit gegen sich selbst und gegen Andere.

Der zweite Theil der Feier erfolgte bei Pflanzung der Luther-Eiche im Hofe der Bürger-Töchterschule. Hierbei erinnerte Herr Director Dr. Prowe an den alt-deutschen Brauch, wünschte des Baumes Gedeihen und legte allen Schülerinnen die Sorge für denselben ans Herz.

Die

Knaben-Mittelschule und Knaben-Elementar-Schule

waren gleichfalls zur Feier vereint und wurde diese in der Aula der Mittelschule abgehalten, wobei als Vertreter des Magistrats die Herren Stadträthe Behrensdorf und Gessel anwesend waren.

Die Feier begann hier mit einer liturgischen Andacht, welche Herr Lehrer Appel hielt und folgte dann allgemeiner Gesang (Lobgesang) des Liedes „Lobe den Herrn."

An diesen Gesang knüpfte Herr Lehrer Moritz, welcher die Festrede hielt, an, zunächst den Lobgesang als ein Vermächtniß Luthers bezeichnend, ein Trostlied für die vergangene Zeit, in der Luther es dichtete, ein Jubellied für das heutige Fest. Die hierauf folgende Festrede schloß sich dem Verse Jesaias 60, 2 an „Finsterniß deckte das Erdreich, Dunkel die Völker". Der Herr Redner schilderte die Mißbräuche der Kirche im Mittelalter und zeigte dann, wie durch Luther der Welt ein Licht aufgegangen ist. Hierauf ließ Redner eine kurze Lebensgeschichte Luthers und seiner Thaten folgen und ging zu den drei Mahnungen über, die das heutige Fest uns an's Herz legt: „Halte fest an deinem Glauben", lautet die erste dieser Mahnungen und die zweite, anschließend an das Bibelwort „Suchet in der heil. Schrift", stellt sich dar in der Mahnung zu fleißigem Lesen und Forschen in Gottes Wort. Die letzte Mahnung schloß sich dem Worte des Apostels Paulus in Epes. 4 an: „So ermahne ich nun, daß ihr wandelt, wie sich's gebührt", woraus Redner die Mahnung zur Duldsamkeit gegen Andersgläubige folgerte, als den wirklich evangelischen Geist den der brüderlichen Liebe und der Toleranz bezeichnend. — Was der Rede des Herrn Lehrer Moritz einen ganz besonderen und originellen Reiz verlieh, war die Einschaltung von Declamationen durch die Schüler, welche an den Stellen, „Luther auf dem Reichstage zu Worms" und „Luthers Tod" poetisch gefaßte Schilderungen (in die Festrede eingeschaltet) vortrugen.

Zum Schluß der Feier wurde die letzte Strophe aus dem Liede „Eine feste Burg" gesungen, der Vers: Das Wort, sie sollen lassen stahn und keinen Dank dafür haben", worauf die Vertheilung von Lutherschriften erfolgte: an die jüngeren Schüler „Luther's Brief an seinen Sohn Hänschen", an die älteren Dr. Martin Luther's Leben.

In der

Elementar-Töchterschule

leitete Herr Lehrer Zittlau die Feier, die mit dem Gesang „Lobe den Herrn" begann.

Hierauf erfolgte der Vortrag des Herrn Lehrer Zittlau welcher zunächst den Kindern einen orientirenden Ueberblick gab, dann zum eigentlichen Thema des Vortrags übergehend, welcher in kurzer Darstellung den Beweis liefern sollte, daß Luthers und seiner Gehülfen Werk, das Werk der Kirchenverbesserung des 16. Jahrhunderts nichts anderes, aber auch nichts Geringeres war, als die herrliche Frucht des lebendigen Glaubens an Gott

---

gen an und Se. Excellenz sagten: „Herr Lieutenant, Sie werden uns doch Jemand geben, der uns den Weg führen wird?" worauf ich antwortete: „Wenn Excellenz befehlen, soll es sogleich geschehen." Dazu kommandirte ich den Gefreiten Hätsch. Es wurde nun ein Stück Weges nach der Pferdeschwemme zu marschirt; aber mit einem Male halt und Fronte nach der Stadt zu gemacht. Hierauf sagten der Herr General: „Lassen sie doch 4 Brodwagen in die Stadt, denn 3 Wagen hat ja der Magistrat schon nachgegeben" Darauf erwiderte ich, daß anjetzo nach Ordre auch nicht einen könnte passiren lassen, und als er fragte warum, weil das Regiment aufmarschiret und auch 2 Kanonen auf das Thor gerichtet seien. Hierauf sagten Excellenz sehr zornig: „Herr mißbrauchen Sie meine Geduld nicht und lassen Sie die Wagen sogleich in die Stadt." Meine Antwort war, dies könnte nicht sein und ich hoffte Ihro Excellenz werden davon abstehen und mich nicht unglücklich machen wollen, dieweil meine Ehre hiervon abhängt. Wenn Excellenz nun auch sagten: „Sie sollen nicht unglücklich werden, sondern glücklich, davor stehe ich Ihnen," so schlug ich es dennoch ab.

Hierauf befahlen Excellenz dem Major Krajewski zum Präsidenten zu reiten und ihn zu ersuchen, daß er Deputirte des Rathes ohne Zögerung zu ihm sende, das Regiment ist heute schon drei Meilen marschirt. Der Major kam bald zurück und meldete, der Präsident werde den Rath sofort nach dem Rathhause entbieten, aber das würde doch wohl noch lange anstehen. Darauf ersuchten mich Excellenz ganz gelassen, ich möchte doch die Wagen einlassen, sonst würde es ja Abend werden bis alle Compagnien das Brod empfangen hätten und das Regiment solle noch drei Meilen marschiren. Da ich dies aber wiederum abschlug, wandte er sich nochmals heftig an den Major und befahl ihm nochmals, zum Präsidenten zu reiten und ihm zu sagen, wofern die Deputirten nicht innerhalb 10 Minuten erscheinen würden, müsse er Mittel anwenden, die ihm unangenehm werden möchten. Er müßte heute in der Stadt sein Der Major kam dann wieder und ich ließ ihn zum Thore hinaus, wobei er mir sagte, der Präsident lasse mir sagen, die Brodwagen einzulassen, worauf ihm antwortete, es ohne Ordre nicht thun zu wollen. Mit dem Major war aber ein Mann gekommen, der sich für einen Amtsschreiber aus Gniewkowo ausgab und nun auch mit jenem zum Thore hinausreiten sollte. Als dieser aber zwischen die Flügel des Kratenthors gelangte, tummelte er sich dort mit dem Pferde um das Schließen des Thors zu verhindern, wie es wohl verabredet worden. Der Corporal Gabriel aber bearbeitete das Pferd desselben etwas mit dem Stocke und da der Reiter nun hinter den Thorflügel vom Pferde fiel, so hatten wir einige Mühe und wobei ich selbst mit Hand anlegen mußte, solches zu zumachen Nach der Meldung des Majors an Sr. Excellenz commandirten Excellenz Zimmerleute mit Aexten vor, worauf ich nun das Kratenthor durch den Musketier Jäske abschießen ließ. Dann hieben jene das Thor ein und ich zog zugleich Schildwacht, Mannschaft und den Corporal zur Pforte des großen Thors ein und ließ auch diese schließen Die Preußischen Grenadier-Zimmerleute hieben nun auch auf das große Thor ein und wenn sie eine Weile gehauen, so mußten 12 bis 15 Mann dagegen anrennen, um es zu sprengen Das ging nun nicht so leicht, aber endlich erreichten sie doch ihren Zweck und nun zog das ganze Regiment in die Stadt, der Herr General-Lieutenant von Schwerin voran Sie sagten auch noch zu mir: „hätten Sie meine Brodwagens in die Stadt passiren lassen, so wäre diese Arbeit nicht nöthig gewesen", worauf ich bescheiden erwiderte: „Excellenz, ich bin nur meiner mir ertheilten Ordre nachgekommen. Dieses ist das wahre so sich zugetragen.

Thorn, 24 Januar 1793 **Malicki**, Stadt-Lieutenant.

Zu Ende war der friedliche Kampf.

Nun waren sie, 3200 Mann stark, in der Stadt und bezogen auf einige Tage Quartiere, traten also den Marsch von weiteren 3 Meilen nicht mehr an. Sie blieben nun auch, die Preußen, bis auf die kleine spätere Unterbrechung bis auf den heutigen Tag in Thorn; die alten Thorner von damals aber sind sehr bald auch brave preußische Staatsbürger geworden und König Friedrich Wilhelm II. belohnte sie schon im Jahre 1794 für ihre bewiesene Treue durch Befreiung ihrer Söhne von der Conscription, wie es in der Cabinets-Ordre heißt, auf ewige Zeiten. —

Danzig's ist nun wohl noch zu gedenken, da es in ähnliche, wenn auch viel ernstere Lage dadurch gerieth, daß es sehr über einen blos passiven Widerstand hinausging. Es hatte die an den Rath vom Berliner Cabinet erlassene Declaration vom 24. Februar 1793, worin die Nothwendigkeit der Besetzung ausgesprochen war, mit Entschiedenheit zurückgewiesen, schloß seine Thore, warb Söldner an und setzte Stadt und Weichselmünde, nebst dem Bischofs- und Hagelsberg in Vertheidigungszustand und erwartete den feindlichen Angriff. Der Geschicklichkeit des Preuß: General-Lieutenants v. Raumer aber gelang es dennoch nach dreiwöchentlicher Verhandlung zwischen ihm und dem Rathe eine Capitulation Ende des Monats März herbeizuführen, wodurch dann die Uebereignung der Stadt an den Preuss: Staat ohne Blutvergießen erreicht werden konnte.

durch Christum, eines Glaubens, der in diesen Männern mehr war als ein Senfkorn, ein vollkommener Glaube, der nicht einen Hügel, einen Berg, nein, der ganze Gebirge von Gefahren und Hindernissen aller Art aus ihren Grundvesten herauszureißen und von dannen zu heben vermochte. — Der gediegene Vortrag schloß nach vollständiger Erschöpfung des Themas in den Worten: „Denn deß sind wir überzeugt, unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwindet.“

Hierauf folgte Vortrag der Hymne „Alles, was Odem hat, lobe den Herrn“. Dann trugen einzelne Schüler Declamationen vor und wurde zum Schluß das Lutherlied „Ein' feste Burg ist unser Gott“ gesungen. An die Kinder wurden vertheilt: „50 Briefe Luthers“ und „Dr. Martin Luther“.

In der

Bromberger Vorstadt-Schule

versammelten sich die Kinder um 9 Uhr und wurde zunächst an dieselben die Lutherschrift vertheilt. Mit dem Choral: „Ein' feste Burg“ wurde die Feier eröffnet und hielt Herr Lehrer Rogozinski II die Festrede. In erläuternder Weise wies er die Kinder auf die Wichtigkeit des Tages hin. In Begleitung der Lehrer wohnten die Schüler auch der kirchlichen Feier bei.

Die Feier in der Jacobs-Vorstadt-Schule wurde eingeleitet durch Absingung des Liedes „Lobe den Herrn“, worauf noch ein Solo-Vortrag des Liedes „Herr Gott Dich loben wir“ folgte, worauf dann Herr Lehrer Tornow den Vortrag hielt. Derselbe gab einen kurz gefaßten Ueberblick über Luther's Leben, behandelte den Verfall der Kirche, wie er zu Luther's Zeit eingetreten war und ging über zu den Verdiensten Luther's durch Einleitung der Reformation. Nachdem ein allgemeines Gebet gehalten, folgten Declamationen, Gesang des Luther-Liedes „Ein' feste Burg“ und Vertheilung der für die Schüler bestimmten Luther-Schriften.

Festgottesdienst in der altstädtischen evang. Kirche.

Nachdem im Gymnasium und in allen städtischen Schulen die Schulfeier beendet, begaben sich die Lehrer mit ihren Klassen im Zuge zur altstädtischen evangelischen Kirche, woselbst in der am Orgelchor mit Tannengrün geschmückten Kirche der Festgottesdienst für die Schulen und zwar mit dem Gesang des Liedes 254 (Wachet auf) begann. Dann bestieg Herr Superintendent Schnibbe die Kanzel. Der Herr Superintendent hatte seiner Predigt einen Text aus der Epistel an die Hebräer zu Grunde gelegt. Er verwies auf die traurige Zeit, in der das Wort Gottes nicht gelesen werden konnte, in der das Wort Gottes verboten war und in der da, wo irgend eine Bibel war, sie an die Kette gelegt wurde. In solchen Verhältnissen fand Luther seine Zeitgenossen und er war der Mann, der Wandel schaffte. Weil das Wort Gottes sein ganzes Sinnen und Trachten gefangen nahm, drum sann er darauf, wie er das liebe theure Bibelbuch dem Volke zugänglich mache, und er ruhte nicht eher, als er es in die geliebte deutsche Muttersprache übertragen hatte. Von dieser Grundlage ausgehend würdigte Herr Superintendent Schnibbe in seiner Festpredigt die Erfolge, welche Luther's Wirken der Nachwelt sicherte.

An diese Kirchen-Feier reihte sich um 11 Uhr

im Rathhaus-Saale die Denkmals-Feier für den Bürgermeister Rösner und seine Genossen.

Der Rathhaussaal war mit Tannengrün festlich decorirt, die Rednerbühne in den Farben Schwarz-Weiß-Roth drapirt. Rechts und links der Rednerbühne befanden sich die reservirten Plätze für die Magistrats- und Stadtverordneten-Collegien. Als Theilnehmer an der Feier waren die Spitzen der Militär- und Civilbehörden erschienen sowie der Bürgerstand in großer Zahl. Als nach Beendigung des Festgottesdienstes in der altstädt. evang. Kirche auch die Schuldeputationen erschienen waren, begann im Rathhaussaale die Feier mit von Instrumental-Musik begleiteter Absingung des 1 und 2. Verses des Luther-Liedes „Ein' feste Burg“. Dann betrat Herr Ober-Bürgermeister Wisselinck die Tribüne und hielt die Festrede, welcher die Weihe-Rede des Herrn Pfarrer Stachowitz sich anschloß, worauf die Feier mit Absingung des 3. und 4. Verses des Luther-Liedes geschlossen wurde.

Die bei dieser Feier gehaltenen Reden werden wir in dem Berichte über den weiteren Verlauf der Lutherfeier zu Thorn, wie er am Nachmittag und Abend sowie morgen noch in den beiden evangelischen Kirchen bevorsteht, im Wortlaute mittheilen und verweisen deßhalb unsere geehrten Leser auf die nächste Nummer der „Thorner Zeitung“.

Zu Mocker

wurde unter zahlreicher Betheiligung von Mitgliedern der Gemeinde die Schulfeier im Saale des Herrn Kiesau (Wiener Café) abgehalten. Einen Bericht über diese Feier werden wir in nächster Nummer folgen lassen, da es unserm Herrn Correspondenten nicht möglich war, ihn für heute rechtzeitig zu liefern.

Zu Gurske

hielt Herr Pfarrer Vetter zur Einleitung der Luther-Feier gestern Abend in der Kirche eine liturgische Abend-Andacht ab. Heute Vormittag von ½ 9—11 Uhr fand die Schulfeier statt, wobei sich, wie bei der gestrigen Abendandacht die Gemeinde zahlreich betheiligte. Für heute Abend ist Festgeläute angeordnet und folgt morgen (Sonntag) der Festgottesdienst mit Liturgie.

Stadtschule in Podgorz.

Eine liturgische Feier wurde in der Schule zu Podgorz im Saale des Herrn Lipka daselbst abgehalten und hatten sich sowohl die evangelischen, als auch die jüdischen Schulkinder, wie Eltern derselben um 10 Uhr eingefunden. Der Choral: „Ein' feste Burg“ eröffnete die Feier und declamirte dann ein Schüler Psalm 46 Vers 8—12, worauf die folgenden Verse des genannten Liedes abgesungen wurden. Herr Hauptlehrer Gustav Nöske sprach hierauf die einleitenden Segensworte, worauf einzelne Chöre aus der Liturgie gesungen wurden. Es folgten sodann noch einige Declamationen von Schülern und Schülerinnen und hielt darauf Herr Nöske die Festrede, welche in die drei Theile „Luther als Reformator“ „Luther als Christ“ und „Luther der Deutsche Mann“ zerfiel. Ein allgemeiner Schlußgesang beendete die schöne Feier.

## Locales.

Thorn, den 10. November 1883.

— **Dienst-Jubiläum.** Am heutigen Tage feiert Herr Gefängniß-Inspector Laumer sein 40jähriges Dienst-Jubiläum, aus welchem Anlaß viele Freunde des Jubilars demselben ihre Gratulationen darbrachten.

— **Personalien der Ostbahn.** Prüfungen bestanden: Die Bureau-Aspiranten Bolinski und Schmidt in Thorn.

— **Handwerker-Verein.** Im Anschluß an unseren Bericht, den wir über die Donnerstag-Sitzung in voriger Nummer gegeben, bemerken wir zunächst, daß am künftigen Donnerstag Herr Sergeant Hempel einen Vortrag über „Zucht, Pflege und Behandlung des Canarienvogels“ halten und dabei eine Zahl seiner besten Sänger vorführen wird. Wir machen zugleich aufmerksam, daß der Handwerker-Verein auch Nichtmitgliedern als Gästen gerne Zutritt zu den Vorträgen gestattet, und glauben wir, daß dieses Entgegenkommen den Canarienvogel-Liebhabern unserer Stadt recht willkommen sein dürfte, um am Donnerstag von der Belehrung durch einen erfahrenen Züchter, wie Herr Sergeant Hempel es ist, zu profitiren. Am 18. d. M. veranstaltet der Handwerker-Verein einen Theater-Abend mit nachfolgendem geselligen Vergnügen im Artushofe. Die für die Theater-Vorstellung von Herrn Lacome getroffenen Vorbereitungen lassen günstigsten Erfolg erwarten. — Aus der Fragebeantwortung in letzter Sitzung, über die wir wegen Mangel an Raum auch heute nicht zu Ende kommen können, heben wir hervor, daß u. a. die Frage gestellt wurde: Kann der Vorsitzende nach Belieben jemand das Wort ertheilen oder vorenthalten? Aus der Antwort des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß ein Nichtmitglied diese Frage aufgeworfen, weil ihm in einer Sitzung das Wort versagt worden. Dem anscheinend versuchten Zwang gegenüber mußte der Vorsitzende im Namen des Vorstandes das „Recht im eigenen Hause“ wahren und wurde erläutert, daß Mitgliedern ohne Zweifel Anspruch auf Ertheilung des Wortes zusteht, es dem Vorsitzenden aber vorbehalten sein muß, im einzelnen Falle darüber zu entscheiden, ob auch Gästen das Wort gegeben werden soll.

— **Besitzwechsel.** Das dem Kaufmann Simon Leiser, Breitenstraße Nr. 443 gehörige Haus ist in den Besitz des Cigarrenhändler und Cigarretten-Fabrikanten Herrn B. Bulinski für dem Preis von 60 000 Mark übergegangen.

— **Reichsgerichts-Entscheidung.** In Bezug auf die Bestimmung des § 141, Thl. I., Tit. 8 des preußischen allgemeinen Landrechts, nach welcher ein Neu-Bau vor den Fenstern des Nachbars soweit zurücktreten muß, als der Nachbar noch aus den ungeöffneten Fenstern des unteren Stockwerks den Himmel erblicken könne (diese Bestimmung ist für Berlin, welches seine Specialbauordnung hat, nicht maßgebend), hat das Reichsgericht, 5. Civilsenat, durch Urtheil vom 19. September d. J. ausgesprochen, daß der neue Bau nur soweit zurückzutreten habe, daß irgend eine Person, wenn auch nicht der Nachbar selbst oder andere Personen, in der beschriebenen Weise zur Erblickung des Himmels im Stande sei. „Denn das Gesetz will dem Nachbarn keineswegs den Anblick des Himmels sichern, sondern nur dafür sorgen, daß dem betreffenden Gemach das unentbehrliche Quantum Licht zugeführt werde. Daß dies der Fall, soll angenommen werden, wenn in der ganzen Breite des Fensters directe Lichtstrahlen vom freien Himmel durch die Scheiben fallen. Das Vorhandensein dieses Erfordernisses aber wird dadurch erwiesen, daß irgend ein Mensch den Himmel wirklich durch die Scheiben erblickt hat. Daraus, daß der Gerichtsschreiber und der Sachverständige nicht im Stande gewesen sind, den Himmel zu erblicken, folgt in keiner Weise, daß der Richter ihn nicht wirklich erblickt hat. Bleibt aber letztere Thatsache bestehen, so erscheint es rechtlich gleichgültig, ob andere Personen außer Stande sind, den Himmel zu erblicken.“

## Aus Nah und Fern.

— * **(Wie Luther's Siegessang entstand.)** Luther hatte zum Reichstage in Worms, wo er vor Kaiser und Reich sein Werk vertreten sollte, freies Geleit für 30 Tage erhalten. Der Reichsherold, Ritter Kasper Sturm aus Oppenheim, geleitete ihn zu Pferd über Leipzig, Erfurt und Frankfurt nach dem Rhein. Luther fuhr auf einem Rollwagen, der mit einer Plane überdeckt war und mit ihm fuhren sein Ordensbruder Augustinus und die Freunde Dr Justus Jonas und Dr. Nicolaus Amsdorf; zur Seite des Wagens ritten Graf Wichmann, ein Brandenburger, und Dr. Schurf, Luthers Rechtsbeistand, hinter ihm ein Fähnlein sächsischer Landsknechte. Am 15. April Abends traf der Zug in Oppenheim ein; Luther wurde der Gast des Reichsherolds, der in Oppenheim daheim war, einem alten Geschlechte angehörte und die hochgelegene Burg bewohnte. Es war die Nacht vor seinem Einzuge in Worms. Viele Freunde und angesehene Männer warnten ihn noch einmal dringend, nach Worms zu gehen; denn sein Untergang sei beschlossen, er möge umkehren, bevor das freie Geleite ablaufe. Die ganze Schwere der Entscheidung fiel ihm noch einmal auf das übervolle Herz. In dieser Nacht griff er zur Laute und sang seinen Siegessang: „Ein' feste Burg ist unser Gott.„ Justus Jonas wachte noch und hörte diese gewaltigen, wie eherner Waffenklang dahinbrausenden Töne. Nachmals hat er dem Professor Fabricius von dieser unvergeßlichen Nacht erzählt, und dieser verbürgt die Kunde, daß der herrlichste Sang der deutschen Kirche nicht, wie Andere meinen, auf der Veste Coburg, sondern in der Nacht vom 15. zum 16. April 1521 in dem Hause des Reichsherolds Sturm zu Oppenheim entstanden ist.

— * **(Kleiderfreiheit des Kaisers.)** Standen da vor einigen Tagen in Cöslin ein Bäuerlein und seine bessere Hälfte vor einem Schaufenster in der Bergstraße und betrachteten andächtig das darin ausgestellte Angely'sche Bild, welches unseren Kaiser in der Uniform seines (Schlesischen) Leib-Kürassier-Regiments darstellt. Dit's unser Kaiser, sagte erläuternd das Bäuerlein, mit dem Daumen der rechten Hand auf das Bild weisend. Steht he denn bi de Kürassiere? fragte die bessere Hälfte. Süs is he man blos Infantrist, erwiderte er, awer he kann antrecke, wat he will.

### Getreide-Bericht der Handelskammer zu Thorn.

Thorn, den 10. November 1883.

Wetter: schön.

Weizen unverändert 121pfd. bunt 168 Mk, 124pfd. hell 174 Mk, 127pfd. hell 178 Mk.

Roggen unverändert 117/18pfd. 137 Mk, 120pfd. 141 Mk, 122/3pfd. 143 Mk.

Gerste Futterwaare 112—122 Mk.

Erbsen ohne Zufuhr, gefragt.

Hafer geringer braunkörniger schwer verkauflich geringer 118—120 Mk mittler 126—128 Mk, feiner 130—132 Mk.

Alles pro 1000 Kilo.

☞ **Wetter-Prognose, Börsen-Berichte, Meteorologische Beobachtungen u. s. w. befinden sich heute in der Beilage.**

Mittwoch, den 21. November **CONCERT** der K. K. Oestrr. Hof- und Kammer- (Clavier) Virtuosin. **SOFIE MENTER** Numm. Billets 3 Mark. E. F. SCHWARTZ

# Weihnachts-Ausstellung.

**Billigste Preise!** **Billigste Preise!**

Meine reichhaltige Ausstellung sämmtlicher

**Tapisserie-Artikel**

in neuesten, geschmackvollsten Dessins, zu Stickereien sich eignender

**Galanterie-Waaren**

**in Holz, Korb, Leder, Alabaster u. Cartonnage,**

in eleganter Auswahl empfehle ich geneigter Besichtigung.

**Ausverkauf** vorjähriger Sachen **unter** dem Selbstkostenpreise.

**M. Klebs,**

**Passage 1–3.**

---

Anfertigung moderner

## Costumes, Ball- und Gesellschafts-Kleider,

**Blumen**

als: **Coiffüren, Bouquetts, Monturen,**

**ganze Kleider-Garnituren empfehlen in reichster Auswahl zu den billigsten Preisen.**

**Geschw. Bayer, Mode-Magazin.**

---

## Weinprobirstube.

| | | Liter | 1/8 | 1/4 | 1/2 | 1/1 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Rheinwein | I. | Mk. | 0,15 | 0,30 | 0,60 | 1,20 |
| | II. | | 0,20 | 0,40 | 0,80 | 1,60 |
| Moselwein | I. | | 0,15 | 0,30 | 0,60 | 1,20 |
| | II. | | 0,20 | 0,40 | 0,80 | 1,60 |
| Ungarwein | herb | | 0,20 | 0,35 | 0,70 | 1,40 |
| | mittel herb | | 0,25 | 0,50 | 1,00 | 2,00 |
| | roth | | 0,20 | 0,40 | 0,80 | 1,60 |
| Portwein roth, weiss | | | 0,30 | 0,60 | 1,20 | 2,40 |
| Bordeauxwein | | | 0,25 | 0,50 | 1,00 | 2,00 |

**L. Gelhorn, Weinhandlung.**

---

## Nuss-Kohlen,

schutt- und schieferfrei, **vorzüglich zur Ofenfeuerung,** offeriren **per Centner 95 Pf. frei ins Haus**

**Thorn.** C. B. Dietrich & Sohn,

---

## Kohlen!

beste oberschlesische aus der consolidirten Deutschlandgrube.

**Stück-, Würfel- und Nuß-Kohlen**

verkaufen wir ab Lager und in Waggons ab Grube nach allen Bahnstationen in Folge günstiger Abschlüsse und Vereinbarungen zu Grubenpreisen.

**Thorn.** C. B. Dietrich & Sohn.

---

## Koenigsberg O.|Pr.

# „VORSICHT"

**Schulden-Einziehungs- u. Auskunfts-Bureau**

**Koenigsberg O.|Pr.**

**58. Altstadt: Langgasse 58.**

**Handels-Institut zur Einziehung von Schuldforderungen, Vermeidung von Klagen, Ersparniss von Processkosten. Auskunftsertheilung über jeden Handel und Gewerbetreibenden, Central-Stelle für gegenseitigen Erfahrungsaustausch in Bezug auf Creditverhältnisse.**

**Falls durch das Institut eine einziehende Forderung nicht beigetrieben werden kann, so entstehen für Auftraggeber keine Kosten. Königsberg O.|Pr.**

---

# CARNE PURA,

**Fleischnahrungsmittel, billig, nahrhaft, schmackhaft, haltbar.**

Garantie für Reinheit, Güte, Gehalt und Haltbarkeit.

**Amtliche und thierärztliche Controlle der Fabriken in Buenos Aires und Berlin.**

**Patentfleischpulver,** (Carne pura) 1/10 Kilo: 45 Pf. giebt 10–12 Tassen Bouillon.

**Patentfleischgemüse,** (Erbsen, Bohnen, Linsen, Brot) 1 Patrone à 125 g : 25 Pf. giebt 6 Teller Speise.

**Bedeutende Ersparniß an Brennmaterial und Zeit.**

**Ueber die Zubereitung s. d. Carne-pura-Kochbuch v. Frl. Kux, Hannover.**

**Carne-pura-Biscuits, -Cacao, -Chocolade vor Allem für Kinder, Reconvalescenten, Reisende** ɩc. von Aerzten empfohlen und angewendet.

**General-Agent für Ost- und Westpreußen Herm. Gronau, Danzig.**

**In Thorn bei: L. Dammann & Kordes. Hugo Glaass. J Nathan.**

---

## Kohlen! Kohlen!

**Prima Oberschlesische Stück-, Würfel- u. Nußkohlen aus Florentinengrube,**

offeriren ab Lager, ab Bahn billigst und in Waggons nach allen Bahnstationen, zu Grubenpreisen.

Bei größeren Abschlüssen, sind in der Lage noch Preisermäßigungen zu bewilligen.

**Kulmsee.** **M. Meyer & Hirschfeld.**

---

**Haupt- und Schluß-Ziehung vom 20. bis 27. Novbr. dieses Jahres.**

V. Lotterie von Baden-Baden **Fünftausend Gewinne,** darunter Hauptgeinne i. W. v. w: **30000 Mk, 12000 Mk, 60000 Mk., 6000, 5000, 4000 M., 3000, 2500, 2000 Mk.** u. s. w.

**Original-Loose à 10 M. 50 Pf.** incl. Reichsstempelsteuer sind zu beziehen durch **A. Molling,** General-Debit, **Hannover.**

---

**MÖBELHANDLUNG**

von

## Ad. W. Cohn

Provinzial Gewerbe Ausstellung zu Bromberg 1880

empfiehlt sein **reichhaltiges Lager** sämmtlicher **Möbel.** Ferner seine **neu** eingerichtete **Tapezier-Werkstelle** zur gefälligen Berücksichtigung bei **Aufpolsterung** von **Möbeln** und **Anfertigung** von **Decorationen.**

---

## Liebig Company's Fleisch-Extract

aus

FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

**Nur ächt** wenn jeder Topf die Unterschrift **J. v. Liebig** in blauer Farbe trägt.

Liebig's Fleisch-Extract dient zur sofortigen Herstellung einer vortrefflichen Kraftsuppe, sowie zur Verbesserung und Würze aller Suppen, Saucen, Gemüse und Fleischspeisen und bietet, richtig angewandt, neben ausserordentlicher Bequemlichkeit das Mittel zu grosser Ersparniss im Haushalte, Vorzügliches Stärkungsmittel für Schwache und Kranke.

Zu haben bei den Herren **L. Dammann & Kordes, A. Mazurkiewicz, F. Raciniewski,** Apoth. **G. Teschke** und **Oscar Neumann** in Thorn. **M. Meyer & Hirschfeld** in Kulmsee.

---

## Auerbach'sche Eisengiesserei Dratzig,

**Post- und Eisenbahnstation**

empfiehlt zu en-gros Preisen

**Dreschmaschinen, Rosswerke, Häckselmaschinen, Ringelwalzen, Pumpen, eiserne Fenster, Roststäbe** für gewerbliche Anlagen.

**Illustrirte Preiscourante gratis.**

---

## ERNST LAMBECK

**BUCHDRUCKEREI THORN STEINDRUCKEREI**

**Werke und Zeitschriften** mittelst Dampfschnellpressen.

**Adress-Karten** in den verschiedensten Dessins.

**Sämmtliche Accidenzien** in geschmackvoller Ausführung.

**Circulaire & Wechselschema** in allen Papiersorten und Grössen.

**Etiquetten** in Farben-, Gold- und Silberdruck.

**Karten zu Menu's etc.** zu zeitgemäss billigen Preisen.

---

**Dreschmaschinen** (Stiftensystem) mit Rosswerke für 1–4 Pferde mit Strohschüttler u. Spreusieb

**Handdreschmaschinen** auf Holz- u. schmiedeeiserne Gestelle.

**Haeckselmaschinen** für 5–8 verschiedene Häcksellängen in 15 diversen Sorten, für Hand-, Rosswerk und Dampfbetrieb auf Wunsch auch mit Kettenzug speciell für Grünfutter, liefern als Specialität unter **Garantie, Probezeit** mit Zahlungserleichterungen.

**Cataloge gratis und franco.**

**Ph. MAYFARTH & Co., Maschinenfabrik in Frankfurt a. M.**

Vorrathslager für Ost- und Westpreussen:

**Insterburg** (Bahnhofstrasse.)

---

**E**cht ist nur **Apotheker Radlauer's Specialmittel** gegen **Hühneraugen, Hornhaut, Warzen** und **Frostbäulen;** **tausenfach bewährt** und **begutachtet** bewirkt in kürzester Zeit schmerzlos **radikale Beseitigung** durch blosses Ueberpinseln. Carton mit Flasche und Pinsel = 60 Pfg. — 2) **Radlauer's rühmlichst, anerkannter Coniferen-Geist zur Desinfection, Erfrischung** und **Ozonisirung** der **Zimmerluft.** Empfohlen von den Universitätsprofessoren Dr. Reclam in Leipzig, Geheimen Obermedicinalrath Professor Dr. v. Nussbaum und Professor Dr. v. Gietl in München, Professor Dr. v. Rokitanski und Sanitätsrath Dr. Niemeyer, Präses des Berliner hygienischen Vereins, als das vortrefflichste und prachtvollste Zimmerparfüm, darf der **echte Radlauer'**shhe **Coniferen-Geist** sowohl wegen seiner ausserordentlichen desinficirenden Eigenschaften, als auch wegen seines **prachtvollen nervenstärkenden Waldgeruches** in **keinem Wohn-, Kinder-** und **Krankenzimmer** fehlen. Flasche 1,25 Mk., Zerstäuber 1,50 Mk. Vor **wirkungslosen Nachahmungen wird gewarnt.** Echt nur mit Schutzmarke 1 Tannenbaum. **Radlauer's Rothe** Apotheke in **Posen.** Depot in Thorn bei

**Ad. Majer,**

Droguenhandlung.

---

**Leihbibliothek** Nst. Nachr. üb. 400 B. E. Kresse. Clmst. 320

---

**Künstliche Zähne, Plomben**

werden naturgetreu schmerzlos unter Garantie des Gutpassens angefertigt.

**Zahnschmerz**

sofort beseitigt u. s. w.

**K. Smieszek,**

Dentist.

— 84. Breitestraße 84. —

---

Nur echter

## Migräne-Stift

beseitigt sofort jeden Kopf- und Zahnschmerz, wieder vorräthig bei

**D. Braunstein.**

---

**Elegante**

## Korb- und Jagdwagen,

**Reparaturen,** sowie sauber **Lackiren** an **Wagen** und **Schlitten** werden **billigst** ausgeführt in der

**Wagen-Bauanstalt**

von

**A. Gründer,**

**vis-à-vis dem Militär-Kirchhof**

---

## Leih-Bibliothek

vervollständigt empfehle

**von Pelchrzim.**

---

**Eine neue Drehrolle** steht zur Benutzung Gr. Gerberstr. 277/78.

**Barczynski.**

---

## Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Siegmund Ziege** hier, ist am 9. November 1883 Nachmittags 5½ Uhr der Concurs eröffnet.

Verwalter Kfm. **Moritz Schirmer** hier.

Offener Arrest mit Anzeigefrist sowie Anmeldefrist bis zum

**20. Dezember cr.**

Erste Gläubiger-Versammlung am

**29. November cr.**

Vormittags 11 Uhr

und allgemeiner Prüfungstermin am

**10. Januar 1884.**

Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Terminzimmer Nr. 4.

Thorn, den 9. November 1883.

**Königl. Amts-Gericht V.**

---

Diplom 1875 Königsberg.

**Künstliche Zähne, Plomben,**

Zahnärztliche Operationen werden täglich in meinem Atelier von 9–5 Uhr ausgeführt.

**H. Schneider.**

Bromberg 1888. Diplom.

---

Der

## Ausverkauf

des zur

**Joseph Prager'schen** Concursmasse gehörigen **Waarenlagers** wird fortgesetzt.

**Wintermäntel, Kleiderstoffe, Teppiche** und **Möbelstoffe** sind in großer Auswahl vorhanden

**F. Gerbis.**

**Concursverwalter.**

---

**Französische**

**Romane u. Novellen**

**von Achard, Belot, Daudet, Feuillet, Féval, Feydeau, Sand etc.**

liefere ich 20 Bände nach Wahl anstatt des Ladenpreises von 20 Mk. für nur 6 Mk. 100 Bände anstatt des Ladenpreises von 100 Mk. für nur 20 Mk.

Prospecte stehen gratis und franco zu Diensten.

**Joseph Jolowicz,**

Buchhandlung und Antiquariat.

**Posen.**

---

## Haararbeiten

als **Zöpfe für 1 Mark, Locken, Puffen, Puppen-Perücken etc., Uhrketten u. Armbänder** in den schönsten und neuesten Mustern fertigt saub. u. billig **C. Schildhauer,**

Bache 6. im Hause des Hrn. Stephan.

---

## Den Zinspflichtigen

auf Alt- und Neu-Jacobs-Vorstadt zur Kenntnißnahme, daß der **am 11. d. Mts.** fällige Grundzins, bei Vermeidung der Klage, innerhalb **acht** Tagen an mich zu zahlen ist.

Thorn im November 1883.

**Friedrich Bahr.**

---

## Petroleum,

à Liter 20 Pf.

**M. H. Meyer.**

Coppernicusstraße 168.

---

**Sehr gute Zwiebeln** empfiehlt billigst **Moritz Kaliski,** Neustadt.

---

## Kirchliche Nachrichten.

In der altstädtischen evang. Kirche:
(XXV. n. Trinitatis.)
Sonntag, den 11. November 1883.
Vormittags 9½ Uhr: Herr Pf. Jacobi.
Vorher Beichte: Derselbe.
Nach dem Gottesdienst: Einführung des Organisten Herrn Korb.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Vor- und Nachmittags: Collecte für den Bau von Lutherkirchen in der Diaspora.
In der neustädt. evang. Kirche:
Vormittags 9 Uhr: Herr Pfarrer Klebs.
8½ Uhr Beichte in beiden Sakristeien.
Mittags 11½ Uhr: Militär-Fest-Gottesdienst zur Feier des 400jährigen Gedenktages der Geburt Dr. Martin Luthers.
Garnisonpfarrer A. Rühle.
Nachmittag 5 Uhr: Herr Super. Schnibbe.
Vor- und Nachmittags Collecte zur Erbauung von Lutherkirchen in der Diaspora.

**(Beilage, Illustrirtes Unterhaltungsblatt.)**

# Beilage der Thorner Zeitung Nr. 264.

Sonntag, den 11. November 1883.

## Die Vertheilung der Menschenzahl nach Religionen und Confessionen.

Die Luther-Feier legt die Frage nahe, für wie viele Menschen auf der Erde dieselbe von ganz besonderem Interesse sein wird. Die Beantwortung dieser Frage ist jedoch mit großen Schwierigkeiten verbunden, weil man durchaus nicht überall die Volkszählungen auch auf die Ermittelung der confessionellen Verhältnisse erstreckt und in Betreff des Heidenthums auf bloße Schätzungen angewiesen ist.

Nach v Oettingen's „Moralstatistik" (3. Auflage, Erlangen 1882) steht so ziemlich fest, daß von den rund 1400 Millionen, welche die Erde bewohnen, etwa 800 Millionen Heiden und nur 413 Millionen, also etwas über ein Drittheil Christen sind, während sich die Zahl der Muhamedaner auf 120 Millionen, die der Juden auf ungefähr 7 Millionen beziffert.

Von den Christen sind nach v. Oettingen circa
210 Millionen (50,8 pCt ) Katholiken,
115 Millionen (28 pCt.) Protestanten und gegen
80 Millionen (21,2 pCt ) Griechen.

Der Statistiker Kolb giebt in der vor Kurzem erschienenen neuesten 8. Auflage seines Handbuches der vergleichenden Statistik (Leipzig, Verlag von Arthur Felix, 1833) die Zahl der Christen auf 425 Millionen an, welche sich auf
215 Millionen Katholiken,
122 Millionen Protestanten,
80 Millionen Griechen und
8 Millionen andere Christen vertheilen.
Dabei rechnet er die Dissidenten in England zu „anderen Christen."

Im Deutschen Reiche wurden am 1. December 1880 gezählt:
28 318 592 evangelische,
16 229 290 katholische,
93 834 sonstige Christen,
561 612 Israeliten und
30 673 Angehörige anderer Religionen und Personen ohne Angabe der Religion.

Als vorwiegend protestantische Länder sind außer Deutschland noch England, die Niederlande, Schweden, Norwegen, Dänemark und die Schweiz hervorzuheben.

In Oesterreich-Ungarn giebt es nach Kolb 28,5 Millionen Katholiken und 3,7 Millionen Protestanten, in Frankreich 37 Millionen Katholiken und 600 000 Protestanten, in Rußland 8 Millionen Katholiken, 4 Millionen Protestanten, 63 Millionen Griechen, 2½ Million Juden und 2 Millionen Muhamedaner, in Italien 28,8 Millionen Katholiken und nur 60 000 Protestanten, dagegen in Schweden 4,560,000 Protestanten und nur 600 Katholiken, in Norwegen 1,808,000 Protestanten und 600 Katholiken, in Dänemark 1,953 000 Protestanten und 3000 Katholiken, in der Schweiz 1,670,000 Protestanten und 1,160,000 Katholiken, in Belgien 5,5 Millionen Katholiken und 15,000 Protestanten und in den Niederlanden 2½ Millionrn Protestanten und 1,450,000 Katholiken.

## Elektrische Heizung.

Fortwährend tauchen neue Hilfsmittel auf, um die Bequemlichkeiten des Lebens zu vermehren, die alltäglichen Arbeiten zu erleichtern. Man könnte die Menschheit in zwei Gruppen theilen, von welchen die eine auf Erfindungen sinnt, um sie patentiren zu lassen, während die andere die Patente prüft, ob sie auch die Kosten werth sind.

Durch die alltägliche Verwendung neuer practischer Erfindungen hat der Mensch an dem Bequemen so viel Gefallen gefunden, daß er sich gern von den alten, trauten Unbequemlichkeiten abwendet Wem würde es heute einfallen, Stahl und Stein anzuwenden, wo die practischen „Schweden" auf einen Streich tristend Feuer geben oder das elektrische Feuerzeug auf einen sanften Druck sicher zündet. Wer wird heute noch auf Lastwagen das Land durchwandern, wo Schnell-Züge und elektrische Bahnen in Betrieb sind. Hat Herr A. an Herrn B. schleunigst eine Mittheilung zu machen, so schreibt er ihm nicht erst einen langen, umständlichen Brief mit allen üblichen Höflichkeitsformeln, sondern er telegraphirt ihm nach dem Grundsatze „Bequemlichkeit ist das halbe Leben" kurz und bündig, denn das wollte doch unser Postminister Stephan so, als er die Worttaxe einführte. Hat Herr B. gar mit seinem Nachbar C. etwas zu besprechen, so rührt er sich darum nicht aus der Stube, sondern unterhält sich mit ihm per Telephon. Ist es dunkel geworden, so drückt Herr B. nur auf einen Knopf und sein Friedrich erscheint: der Diener weiß, was er zu thun hat — Ein Druck nnd für Herrn B. wird es elektrisch helle. Wenn uns Armen nächstens der Winter recht kräftig die Hand drückt, daß wir vor Frost zittern, wird Herr B. nur auf einen Knopf drücken und sofort wird es in seinem Zimmer elektrisch warm werden.

Elektrisch wird es warm? Ja, lieber Leser, zu der elektrischen Beleuchtung und Kraftübertragung gesellt sich nunmehr auch die elektrische Heizung, bei welcher es sich selbstverständlich nicht darum handelt, die von einer elektrischen Leitung ausgestrahlte Hitze direct zu benützen, sondern damit zunächst Metalle, Wasser oder andere Flüssigkeiten zu erwärmen.

Auf eine derartige Heizungsmethode, welcher nach Dr. Siemen's Ansicht eine Zukunft bevorsteht, erhielt vor Kurzem Oswald Rose in Manchester ein deutsches Patent Aus der von Abbildungen aller möglichen elektrischen Heizapparate begleiteten Beschreibung desselben ist zu entnehmen, daß der Erfinder nicht blos Wohn- und Wagenräume heizen will, sondern auch das Kochen und Verdampfen, sowie das Erhitzen von Walzen für Baumwoll-Manufacturen ins Auge faßt; besonders wichtig wird die elektrische Erhitzung für solche Fabriken sein, welche feuergefährliche Artikel fabriciren.

Ueber die Kosten (dieselben sind je nach dem Motor zur Stromerzeugung verschieden) veröffentlicht soeben F. Borel interessante Angaben. Die Firma Berthaud, Borel & Co, in Neufchatel bewirbt sich nämlich um die Concession zur Ausbeutung der 10 000 Pferdekräfte, welche die Reuse, ein Wildbach bei Neufchatel zu liefern vermag, und will damit hauptsächlich die Urmacher in La Chaux de Fond und Locle mit Betriebskraft versorgen. Nach Borel's Berechnungen würde die Reuse auf elektrischem Wege so viel Wärme liefern, wie 10 000 Kilogr. Steinkohle. Da dürfen wir wohl glauben, daß Herr B. sich sein Zimmer bald einmal elektrisch warm machen wird.

## Zur Warnung für deutsche Mädchen.

In Deutschland werden durch scheinbar harmlose Inserate Verkäuferinnen, Dienstmädchen 2c unter günstigen Bedingungen für Belgien gesucht. Die arglosen Opfer, durch glänzende Versprechungen völlig geködert, werden dann allerdings nach Belgien überführt, jedoch nur, um an öffentliche Häuser, Kneipen u. s. w. verhandelt zu werden. Sind die armen Geschöpfe dann erst einmal eingefangen, so fehlen ihnen meist Mittel und Wege, auch Kraft, Energie und Muth, um sich wieder zu befreien und zur Heimath zurückzukehren. Dabei werden die Manipulationen so raffinirt betrieben, daß es schwer ist, den Schuldigen beizukommen. Die bischöfliche Behörde zu Lüttich hat nun d. d. Lüttich, den 16. October, in ihrer unabläßigen Sorge zur Rettung solcher armen verkauften Mädchen an das „Pol. Tagebl." folgendes Schreiben gerichtet: „Im Interesse der armen deutschen gefährdeten Mädchen bitte ich um gütige Uebermittelung derjenigen Nummern des „Pol. Tagebl.", in welchen vor ungefähr drei Wochen Fräul. *** Mädchen nad Lüttich resp Belgien suchte. Die schmähliche Art und Weise, auf welche Fräulein *** in der vorletzten Woche mehrere Aachener Mädchen, welche sich auf diese Zeitungsannonce hin ihr anvertraut hatten, hier in Lüttich betrogen hat, hat die hiesige bischöfliche Behörde bewogen, zum Wohle der deutschen Mädchen, welche nach Lüttich kommen wollen, eine neue Anordnung zu treffen und ihnen einen sicheren Halt zu bieten, um ähnliche Klippen zu umsegeln Hochachtungsvoll (gez.) Heinrich Weinand, Abbé" Es wäre in der That zu wünschen, daß es den Behörden gelänge, den gewissenlosen Individuen, welche sich mit diesem verbrecherischen Handel beschäftigen, gründlich das Handwerk zu legen.

## Eine Berliner Gerichts-Verhandlung.

Jammernd und händeringend betritt eine alte Matrone mit weißem Haar und durchfurchtem Gesicht die Anklagebank der II. Strafkammer des Berliner Landgerichts 1, sie macht fortwährend tiefe Knixe vor dem Präsidenten und blickt dann wieder verzweifelt den Staatsanwalt an.

Präs: Sie sind die 73jährige Wittwe Busse? Angekl.: Ach Du mein Jott ja, ick bin ja de Busse'n, de arme, de unglückliche Busse'n. Präs.: Sie haben, wie es scheint, Ihr Leben nicht in Ehren verbracht, denn Sie sind nicht weniger als 13 mal bestraft, und haben den größten Theil Ihres Lebens in Gefängnissen und Zuchthäusern zugebracht. Angekl.: Mein gutester Herr, dat is't ja all' eben! Wenn der liebe Jott nicht will, denn kommt der Mensch aus de Verschmadderung nicht mehr raus, und de Busse'n war ein Unglückskind von ganz kleen an, und se wird als Unglückskind nu ooch ins Jras beißen. Ach Du mein Jott, ach Du mein Jott! — Präs.: Ihnen scheint aber das Stehlen zur zweiten Natur geworden zu sein, denn kaum sind Sie aus dem Zuchthaus entlassen worden, da haben Sie schon wieder beim Kaufmann Neumann gestohlen. — Angekl.: Ach, bester Herr, et war ja man een Bisken Kaffee. — Präs: Ihr „Bisken" Kaffee war ein volles halbes Pfund. — Angekl.: Mein scheenster Herr Präsident, Sie sind ja so jut, schenken Se't doch 'ner ollen Frau noch mal! So'n Bisken Lorke macht doch den Mann janz und jar nich glücklich, und Sie machen sich doch auch nicht draus, ob so'n armes, altes Huhn in's Loch geht, aber da ist es doch so kalt und denn 73 Jahre! Nicht wahr, Se sind so grundgütig? — Staatsanwalt: Den Kaffee konnten Sie doch am Ende nicht auf einmal verzehren? — Angekl: Mein schönster, süßester, junger Herr, legen Se doch en gnädiges Wort für so'n altes Reff mit ein! O Jott, erbarmen Sie sich doch, et is ja so duster in dat olle Gefängniß. Un so'n Bisken Kaffee! Wenn man erst so in de Siebzig ist, denn schmachtet man ja nach'n Täsken Warmen, und de olle Busse'n hat den Kaffee immer so jerne jetrunken, schon wie se noch de junge Busse'n war, und so Tassener sechse die schlabbert man ja jerne runter ... Ach Jott erbarme Dir! Mein bester Staatsanwalt, Sei'n Se doch man so jut, Se sollen auch Jlück haben vor ihr janzes Leben un de schönste Frau und de liebsten Kinder .... Sei'n Se doch man so jut! —

Der Staatsanwalt konnte diesen intensiven Bitten nicht widerstehen. Er beantragte wegen Entwendung von Eßwaaren nur 14 Tage Haft, auf welche der Gerichtshof auch anerkannte. —

Mutter Busse knixte noch tiefer, warf dem Staatsanwalt einen regelrechten Kußfinger zu und versicherte ein Mal über das andere: „Ich hab's all' immer gesagt: Der Herr Gerichtshof ist ja nich so böse, wie er aussieht!"

## Literarisches.

Ein freudiger Festtag ist's, den eine unserer glänzendsten Erscheinungen der Journalistik soeben feierte. **„Ueber Land und Meer"** hat vor kurzem seinen fünfundzwanzigsten Jahrgang vollendet und tritt in ein neues Vierteljahrhundert ein. Was das schöne, reiche Blatt in all' den Jahren geboten, das weiß die weite, weite Welt, denn seine colossale Verbreitung hat seinen Namen bewährt: aber wir freuen uns der Frische und Jugendlichkeit, die sich „Ueber Land und Meer" bewahrt, und die uns aus jeder Seite des neuesten ersten Heftes (Nr. 1 u. 2) entgegentritt. Eröffnet den neuen Jahrgang Ernst Eckstein mit einer farbeglühenden, leidenschaftsvollen Novelle aus dem Süden und der durch seine „Gräfin Ruth" und „Rose vom Haff" ein Liebling aller Frauen gewordene Emile Erhard durch eine köstliche, von Humor sprudelnde Geschichte aus der vornehmen Welt des Nordens, so macht uns die lange Reihe berühmter Namen und neuer Talente, in deren Entdeckung das Blatt eine so glückliche Hand bewährt hat — Levin Schücking, Rudolph v. Gottschall, Ernst Wichert, Moritz v. Reichenbach, Leopold von Sacher-Masoch, Gregor Samarow, Adolf Stern, Maximilian Schmidt, W. Tittmann, P. v. Weilen, A. v. Bosse u. A. — auf den Fortgang gespannt. Land und Leute sind in diesem ersten Heft durch die amerikanische Skizze: „Zöllner und Sünder" von Lortzing, die Landschaftsbilder „Vlissingen" von F. v. Hellwald, „Mondsee" von A. Silberstein, „Hohenlohische Schlösser" von Ed. Paulus vertreten; Geschichte und Cultur durch das prächtige, geistvolle Essay J. v. Falke's, „Savonarola" mit großartigem figurenreichem Tableau: „Savonarola predigt gegen den Luxus", „Die Schlacht bei Weißenburg" von Philipp Stein, „Die Vestalinnen" von Seifart, und eine neue Serie der mit so ungewöhnlichem Beifall aufgenommenen Essays über „Graphologie" von Vetter; die Kunst durch die Lebensbilder Kanoldt's von Fellin, Grönvold's von Regnet, die Poesie durch „Träumereien" von Bacano, die Mode durch ein fesselndes Essay von J. v. Sydow, der Humor durch Hecker's „Manöver-Pech", dazwischen sind reizende kleine Geschichten: „Czech Elchanan" von Sacher-Masoch und die „Zinsenburgische Familiennase" von O. Schubin, gestreut. Die Bilder aber — mit Recht der Stolz dieses prächtigen Blattes — sind, wo wir das Heft auch aufschlagen mögen, brillante Proben der Illustration unserer Zeit, und abgesehen von dem Reize und Interesse der Sujets wahre Meisterleistungen des Stiches. Doch da müssen wir auf das schöne und reiche Heft selbst verweisen. Ein so brillanter Anfang des neuen Vierteljahrhunderts, zu dem wir unsere collegialen Glückwünsche darbringen, läßt uns das Beste für diesen allbewährten Liebling, — dieses Weltblatt im weitesten und besten Sinne des Wortes erwarten.

## Manzotti, der Tanzpoet.

Das Ballet „Excelsior" hat von neuem dem berühmten Mailänder Tanzpoet Manzotti Ruf erworben, „Excelsior ist das Ballet, welches kürzlich in Berlin auch Kaiser Wilhelm besuchte und wurde berichtet, daß bei der Scene „Erscheinung des Niederwald-Denkmals" der Kaiser das Zeichen zum Applaus gegeben.

Manzotti, der geniale Schöpfer des die Runde um die Welt machenden Excelsior war vor noch nicht 15 Jahren Obstverkäufer auf dem Gemüsemarkte in Mailand Dort schrie er mit Stentorstimme seine Früchte aus, schnitt allen drallen Dienstmädchen nach Leibeskräften die Cour, versäumte aber keine Balletvorstellung der Scala und hatte seine bestimmte Ecke auf den harten Holzbänken des Olymps, von wo aus er das choreographische Getriebe, welches auf der Bühne vor sich ging, genau überschauen konnte. Gefiel ihm etwas nicht, dann pfiff er, ohne sich um Protest zu kümmern, rühmte sich, daß er Alles viel besser verstünde, als die Ignoranten von Balletmeistern dort unten, und wurde natürlich von seinen Freunden und Collegen verlacht. Bald quittirte er seinen Dienst in der Standbude des Gemüsemarkts und trat als Balletttänzer in das Mailänder Balletcorps ein.

Augenblicklich ist Manzotti maestro d'istruzione, erster Balletdirector an der Scale. — Sein erstes Werk, nationalen Ursprungs und an die Befreiung Piemonts anknüpfend, war: Pietro Micca. Schon in demselben zeigten sich die Spuren kühnster Phantasie. Mit genauester Kenntniß der Bühne und Wahrnehmung aller komischen Wirkungen greift Manzotti ins Menschenleben hinein und zaubert uns nie geahnte Bilder vor. Dies Ballet, eine Apotheose zur Verherrlichung des Hauses Savoyen, erregte überall, wo es gegeben wurde, das größte Aufsehen und machte den Namen seines Schöpfers bald in weiteren Kreisen bekannt. Dem Pietro Micca folgte im Jahre 1877 an der Scala das Ballet Sieba, — eine phantastische Handlung, dem Nibelungen-Mytos entnommen, welche gleichfalls einen bedeutenden Erfolg davontrug und bald über alle italienischen Bühnen ging. Hier erreichte das Geschick in der Gruppirung und kunstvoll orchestischen Ver- und Entschlingung einen hohen Grad der Vollendung bei Manzotti, so daß man mit Recht auf die Novität des Carnevals 1880—1881 „Excelsior" gespannt sein durfte. Der Enthusiasmus, welchen dieses Werk an der Mailänder Oper hervorrief, ist einfach unbeschreiblich. Zum ersten Male hatte ein simpler Tanzmeister es gewagt, ans einem gemeinhin nur für die Sinne berechneten glänzenden Schaustück eine culturgeschichtliche Revue zu machen, — zum ersten Mal war aus der graziösen Spielerei ein wissenschaftliches Werk geworden. Das geniale Hineinverpflechten aller bedeutenden Entdeckungen und Erfindungen, der zur Darstellung gebrachte Kampf des Fortschritts mit dem Geist der Finsterniß war eben so absolut neu wie glücklich und mit solch bestimmter, selbstbewußter Kühnheit angebracht, daß es, wie alle großen Geistesthaten, von Freunden und Gegnern bereitwilligst anerkannt und nach Gebühr gewürdigt wurden. Das unerhörte geschah, daß Excelsior in obenerwähnter Carnevalssaison nicht nur allabendlich gegeben wurde — nein, in der folgenden und nachfolgenden Saison blieb es die piece de resistance, der die weitten Räume des Scalatheaters füllenden Schaulustigen Bald bemächtigten sich alle größeren und bedeutenden italienischen Theater der Novität, und sogar das in dieser Specialität alle fremdländischen Einflüsse von sich weisende Paris brachte mit einem zahlreich aus Mailand requirirten Ballettcorps die Manzottische Schöpfung in glänzender Ausstattung im Edentheater zur Aufführung, wo es noch heute unfehlbares Kassenstück ist.

Man sollte meinen, daß der lombardische Choreograph an Kühnheit der Idee und Unerschrockenheit der Ausführung in Excelsior seinen Höhepnnkt erreicht. Weit gefehlt! Manzotti arbeitet augenblicklich an einem neuen Ballet: Dante Allighiere betitelt, in welchem er in drei großen Abtheilungen Hölle, Fegefeuer und Paradies mit den Hauptereignissen, welche Dante in seinem Riesenwerk erzählt, auf die Bühne bringt. Man sieht, das Kühnste schreckt Manzotti nicht von seinem Vorhaben ab. In der Saison 1883—84 soll das neue Werk am Scala-Theater zur Aufführung kommen, und Diejenigen, welche Einsicht in die ad hoc zugestutzte Handlung gehabt, sowie in den krausen Häkchen und kabbalistischen Zeichen, deren sich die Choreographie als mittheilende Sprache bedient, sich zurechtgefunden, sagen dem bizarren Werke einen größeren Erfolg als Excelsior voraus.

Und dabei war Dante, allerdings in primitiverer Form, das Erstlingswerk Manzottis, in welchem er mit kühnem Griff allen wirbelwindigen Umdrehungen, den antiquirten Pirouetten Pas und Entrechats den Garaus zu machen gedachte, doch wurde das Project seines Dante im Jahre 1870 von der wohllöblichen Commission der Scala als hirnverbrannt unausführbar zurückgewiesen.

Ein altes Mailänder Sprichwort besagt: der Ambrosianer könne zwar ohne Kirchen — aber nicht ohne Balletvorstellungen an der Scala bestehen, und es ist viel Wahres daran. Das leichtlebige Völkchen geht in diesem Vergnügen ganz auf und ist stolz darauf, daß die berühmtesten Vertreter der modernen Choreographie insgesammt ihrer theuren Vaterstadt entsprossen.

## Wetterprognose von Dr. Ludwig Overzier.

**(Nachdruck verboten.)**

**11. November.** Sonntag. Umschlag zur Aufbesserung wenn auch anfangs noch trüb und unruhig. Frühmorgens bedeckt, dann aufgebessert mittags trüb, nachmittags bis zum Abend aufgebessert, spätabends bedeckt, Wind lebhaft, an den Küsten stürmisch.

**12. November.** Montag. Wärmer, Aufklärung wechselt mit Bedeckung und Niederschlägen. Frühmorgens bedeckt, dann aufgebessert, auf Mittag zu wolkig bis trüb, nachmittags aufgeheitert, spätabends bedeckt bis schwach regnerisch zumal nach Süden zu, nach Norden zu klarer. Die Wasserstände werden in den folgenden Tagen steigen. Die Winde werden mäßiger.

**13. November.** Dienstag. Wärmer, mild, Aufheiterung wechselt mit Bedeckung und Niederschlägen, die namentlich nachts reichlicher fallen. Morgens bedeckt, vielleicht vormittags mit Sonnenblicken, mittags bedeckt bis drohend, nachmittags aufgebessert bis zu gutem Abend; nachts Niederschläge wahrscheinlich, zumal nach Süden zu. Die Wasserstände steigen erheblich.

### Thorn, den 9. November.

Meteorologische Beobachtungen

| Tag | St. | Barometer mm. | Therm. oC. | Windrichtung und Stärke. | Bewölkg. | Bemerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 8. | 2h p | 755 2 | + 8 5 | SE 2 | 10 | |
| | 10h p | 755.0 | + 3.7 | C | 3 | |
| 9. | 6h a | 753.7 | + 6.7 | C | 1 | |

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 9. November 3 Fuß 4 Zoll am 8. November 3 Fuß 6 Zoll.

## Fonds- und Produkten-Börse.

**Telegraphische Schlusscourse.**

Berlin, den 9. November. 8./11. 83

| Fonds: gedrückt. | | |
|---|---|---|
| Russ. Banknoten | 197—65 | 197—70 |
| Warschau 8 Tage | 197 | 197—30 |
| Russ. 5%, Anleihe v 1877 | fehlt. | 91—70 |
| Poln Pfandbr- 5% | 61—20 | 61—20 |
| Poln. Liquidationspfandbriefe | 53—70 | 53—70 |
| Westpreuss. Pfandbriefe 4% | 102—60 | 103 |
| Posener Pfandbriefe 4% | 100—60 | 100—60 |
| Oestr. Banknoten | 169—35 | 169—35 |
| **Weizen, gelber:** Novb-Decemb. | 180 | 182 |
| April-Mai | 188 | 190 |
| von Newyork loco | 113 | 113 |
| **Roggen** loco | 147 | 147 |
| Nov-Decemb. | 146—50 | 147—50 |
| April-Mai | 151—50 | 153 |
| Mai-juni | 151—75 | 153—25 |
| **Rüböl** Novbr. | 65—60 | 65—30 |
| April-Mai | 64—40 | 64—30 |
| **Spiritus** loco | 50—80 | [illegible]1 |
| Novbr. | 49—80 | 50—10 |
| Nov-Decemb | 48—80 | 49—20 |
| April-Mai | 50—20 | 50—50 |

Reichsbankdisconto 4%. Lombardzinsfuss 5%

## Eisenbahn-Fahrpläne.

(Winter-Fahrplan vom 15. October ab.)

### Thorn-Marienburg. Marienburg-Thorn.

| Gemischte Züge 2.—4. Kl. | 2.—4. Kl. | 2.—4. Kl. | 2.—4. Kl. | | Stationen. | | Gemischte Züge 2.—4. Kl. | 2.—4. Kl. | 2.—4. Kl. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Vm. | | Mitt. | Nm. | | | | Vm. | Nm. | Nm. |
| 7 28 | | 11 58 | 5 26 | Abf. | Thorn | Ank. | 9 35 | 3 58 | 9 9 |
| 7 36 | | 12 6 | 5 34 | | Thorn Stadt | | 9 29 | 3 52 | 9 3 |
| 7 45 | | 12 15 | 5 43 | | Mocker | | 9 20 | 3 43 | 8 54 |
| 8 8 | | 12 40 | 6 6 | | Ostaszewo | | 8 57 | 3 20 | 8 31 |
| 8 38 | | 1 17 | 6 38 | | Culmsee | | 8 33 | 2 56 | 8 7 |
| 8 58 | | 1 37 | 6 58 | | Wrotzlawken | | 8 4 | 2 32 | 7 43 |
| 9 15 | | 1 54 | 7 15 | Ank. | Kornatowo | Abf. | 7 46 | 2 14 | 7 25 |
| 9 20 | | 2 9 | 7 20 | Abf. | Kornatowo | Ank | 7 41 | 2 9 | 7 20 |
| 9 39 | | 2 28 | 7 39 | | Gottersfeld | | 7 24 | 1 52 | 7 3 |
| 10 4 | | 2 53 | 8 4 | | Mischke | | 6 54 | 1 22 | 6 33 |
| 10 21 | Vm. | 3 10 | 8 21 | Ank. | Graudenz | Abf. | 6 36 | 1 4 | 6 15 |
| | 8 49 | 4 33 | 9 6 | Abf. | Graudenz | Ank. | 10 40 | 9 49 | 4 27 |
| | 9 44 | 5 27 | 10 4 | | Garnsee | | 9 54 | 9 0 | 3 41 |
| | 10 10 | 5 53 | 10 33 | | Sedlinen | | 9 20 | 8 31 | 3 7 |
| | 10 29 | 6 12 | 10 52 | Ank. | Marienwerder | Abf. | 8 56 | 8 10 | 2 48 |
| | 10 44 | 6 27 | 5 49 | Abf. | Marienwerder | Ank | 8 41 | 7 55 | 2 23 |
| | 11 16 | 6 59 | 6 21 | | Rehhof | | 8 11 | 7 25 | 1 58 |
| | 11 47 | 7 30 | 6 52 | | Stuhm | | 7 40 | 6 57 | 1 27 |
| | 12 19 | 8 2 | 7 24 | Ank. | Marienburg | Abf. | 6 58 | 6 20 | 12 45 |
| | Nm. | Nm. | Vm. | | | | Nm. | Vm. | Nm. |

### Thorn-Alexandrowo. Alexandrowo-Thorn.

| 1.–3. Kl. | 1.–4. Kl. | 3. Kl. | | Stationen. | | 3. Kl. | 1.–4. Kl. | 1.–3. Kl. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Vorm. | Nachm. | Nachm. | | | | Vorm. | Nachm. | Nachm. |
| 7 37 | 12 34 | 7 10 | Abf. | Thorn | Ank. | 10 5 | 3 30 | 9 55 |
| 8 3 | 1 19 | 7 46 | | Ottlotschin | | 9 32 | 2 57 | 9 36 |
| 8 12 | 1 32 | 8 57 | Ank. | Alexandrowo | Abf. | 8 42 | 2 15 | 9 7 |

# Bekanntmachung.

Nachstehendes Ortsstatut

## Orts-Statut

betreffend die Anlage, Bebauung und Veränderung von Straßen und Plätzen für den Gemeindebezirk der Stadt Thorn.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und §§ 12 und 15 des Gesetzes, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 wird hiermit für den Gemeindebezirk der Stadt Thorn verordnet wie folgt:

### A. Allgemeine Bestimmungen;

§ 1. Für die Anlegung neuer, für die Verlängerung schon bestehender zur Bebauung bestimmter Straßen, sowie für den Anbau an schon vorhandenen, bisher unbebauten Straßen und Plätzen sind die festgestellten oder noch festzustellenden Stadtbebauungspläne maßgebend.

Die Anlage von Straßen, welche in den Bebauungsplänen nicht vorgesehen sind, ist statthaft, wenn:

a. die Zweckmäßigkeit und Zuläßigkeit der Anlage von den städtischen Behörden unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde anerkannt ist, und

b. die Betheiligten sich den Festsetzungen der bezeichneten Behörden in Beziehung auf Richtung, Breite, Gefälle der Straßen unterwerfen und die für derartige Anlagen nach diesem Statut zu stellenden Bedingungen erfüllen.

§ 2. Die Straßenlinien bilden die Baufluchtlinien. In den Vorstädten hat die Baufluchtlinie hinter die Straßenfluchtlinie zurückzutreten, so daß Vorgärten bleiben. Die Breite der Vorgärten ist in dem Bebauungsplane für jede Straße festzusetzen. Die städtischen Behörden sind berechtigt, auch für bestimmte städtische Straßen Vorgärten vorzuschreiben.

### B. Anlagen neuer Straßen durch die Stadtgemeinde.

§ 3. Bei der seitens der Stadtgemeinde erfolgenden Anlage einer neuen oder bei der Verlängerung einer schon bestehenden Straße, welche zur Bebauung bestimmt ist, sowie bei dem Anbau an schon vorhandenen, bisher unbebauten Straßen und Straßentheilen sind die Eigenthümer der angrenzenden Grundstücke, sobald sie auf denselben Gebäude errichten, verpflichtet, der Stadtgemeinde diejenigen Kosten zu erstatten, welche derselben für die Freilegung, Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtung der Straße erwachsen.

§ 4. Zu den Kosten der Freilegung gehören die sämmtlichen Grunderwerbskosten mit Einschluß der Bürgersteige. Die Art der Befestigung (Pflasterung, Chaussirung) wird von der Stadtvertretung festgestellt.

Unter den Kosten der Entwässerung werden nur die Kosten einer oberirdischen Entwässerung verstanden. Zur Anlage des Rinnsteins gehört ein ein Meter breiter Pflasterstreifen.

Für den Fall einer unterirdischen Kanalisation bleibt der Erlaß eines besonderen Statuts vorbehalten.

§ 5. Die Gesammtkosten der Straßenanlage, soweit sie nach vorstehenden Bestimmungen den Grundeigenthümern zur Last fallen, werden unter die Letzteren nach Verhältniß der Länge ihrer die Straßen berührenden Grenzen vertheilt, jedoch mit der Beschränkung, daß sie bezüglich der Kosten der Freilegung der Straßen nicht für mehr als die Hälfte der Straßenbreite und, wenn die Straße mehr als 26 Meter breit ist, nicht für mehr als 13 Meter Straßenbreite herangezogen werden können.

Wird ein Grundstück zunächst nur auf einem Theil seiner Straßengrenze bebaut, so sind die Kosten der Straßenanlage zunächst nur für diesen Theil zu erstatten.

In allen Fällen werden jedoch Hofräume, Vorgärten und ähnliche Einrichtungen, welche sich lediglich als Zubehör der Gebäude darstellen, zum bebauten Theile des Grundstücks gerechnet.

§ 6. Die Feststellung und Vertheilung der Gesammtkosten erfolgt, vorbehaltlich des Beschwerdeweges an den Regierungspräsidenten, durch die städtische Verwaltung, nach Maaßgabe der wirklich entstandenen Kosten.

Die Verpflichtung zur Zahlung tritt zwar erst mit der Bebauung ein. Die Bauerlaubniß darf jedoch nicht ertheilt werden, so lange der auf das Grundstück fallende Kostenantheil nicht baar bezahlt oder durch Kaution oder Eintragung im Grundbuche sicher gestellt ist.

Soll hierbei eine längere als dreijährige Zahlungsfrist bewilligt werden, so bedarf diese der Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung.

### C. Neueinrichtung einer schon bestehenden Straße.

§ 7. Wird ein schon bestehender öffentlicher Weg, welcher bisher noch nicht befestigt oder wenigstens nicht gepflastert war, neu eingerichtet, so haben die Eigenthümer der anliegenden Grundstücke die Kosten der Anlegung der Bürgersteige, der Entwässerung, und Beleuchtungsvorrichtung antheilig nach der Länge ihrer bebauten Straßenfront (§ 5.) zu tragen.

### D. Anlage neuer Straßen durch Grundeigenthümer oder Unternehmer.

§ 8. Grundeigenthümer oder Unternehmer, welche eine Straße anlegen wollen, haben neben den baupolizeilichen Vorschriften folgende Bedingungen zu erfüllen.

a. die zur Straßenanlage bestimmte Grundfläche ist mit der ausschließlichen Bestimmung als Straßenterrain frei zu legen, frei von Abgaben und Lasten im Grundbuche abzuschreiben und der Stadt unentgeldlich zum Eigenthum zu übergeben;

b. der Unternehmer hat Bürgersteige, Entwässerungs-, Beleuchtungsvorrichtung und Pflaster auf eigene Kosten herzustellen.

Die Vereinbarung anderer Bedingungen bedarf eines Gemeindebeschlusses.

### E. Anbau an unausgebauten Straßen.

§ 9. An Straßen oder Straßentheilen, welche im Bebauungsplane vorgesehen, für den Anbau aber noch nicht freigelegt sind, dürfen Wohngebäude, welche nach diesen Straßen einen Ausgang haben, nicht errichtet werden. Die städtische Verwaltung ist jedoch befugt und verpflichtet, falls der Bau das städtische Interesse (insbesondere in Beziehung auf künftig anzulegende Querstraßen) nicht gefährdet, den Bau unter der Bedingung zu gestatten, daß der Unternehmer

a. beim Ausbau der Straße das vor dem zu bebauenden Grundstück liegende Straßenterrain längs der ganzen die Straße berührenden Grenze bis zur Mitte der Straßenbreite, jedoch höchstens bis auf eine Breite von 13 Meter freilegt und einschließlich des Bürgersteiges vorschriftsmäßig befestigt und entwässert.

b. den Besitz des über die Straßenmitte bezw. über die Breite von 13 Metern hinausfallenden Theils seines Grundstücks, soweit dasselbe in die Straße fällt, auf Verlangen der Stadt sofort an dieselbe abtritt, vorbehaltlich der nachträglich in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Juni 1874 zu ermittelnden von der Stadtgemeinde zu zahlenden Entschädigung;

c. das betreffende Gebäude mit einer bereits bestehenden Straße in Verbindung bringt und diese Verbindung gehörig befestigt und entwässert;

d. für die Erfüllung vorbezeichneter Verpflichtungen Sicherheit stellt.

### F. Unterhaltung der Straßen-Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen.

§ 10. Die Unterhaltung der Bürgersteige ist ebenso wie die Neuanlegung, Pflicht der Grundeigenthümer, unbeschadet des Regulativs vom 27. Januar 1879 über die Legung von Trottoirplatten.

Die Unterhaltung des Straßendammes, der Entwässerungs- und Beleuchtungsanlage ist Sache der Stadt, sofern nicht bei Anlagen von Straßen durch Grundeigenthümer oder Unternehmer diesen zeitweilig auch die Unterhaltung auferlegt ist.

### G. Schlußbestimmungen.

§ 11. Die im Statut vorgesehenen Verpflichtungen und Leistungen der Anwohner haben die Natur öffentlicher Lasten und haften als gesetzliche Baulast auf den davon betroffenen Grundstücken. Zur Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen und Leistungen können die angrenzenden Eigenthümer nöthigenfalls auf dem Wege des Verwaltungszwangsverfahrens angehalten werden.

§ 12. Das gegenwärtige Statut tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Thorn, den 3. September 1883.

**Der Magistrat.**

(L. S.) gez. **Wisselinck. G. Bender. Gessel.**

Vorstehendes Ortsstatut ist von uns in der heutigen Sitzung genehmigt worden.

Thorn, den 14. September 1883.

**Die Stadtverordneten-Versammlung.**

gez. **Dr. Bergenroth.**

Vorstehendes Statut wird auf Grund der §§ 12 und 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 hierdurch bestätigt.

Marienwerder, den 10. October 1883.

**Der Bezirksrath.**

(L. S.) gez. Freiherr v. **Massenbach.**

wird hiermit in Gemäßheit der §§ 12 und 15 des darin angeführten Gesetzes vom 2. Juli 1875 öffentlich bekannt gemacht.

Thorn, den 22. October 1883.

**Der Magistrat.**

# Polizeiliche Bekanntmachung.

Das Gesetz

betreffend die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schankgefäße vom 20. Juli 1881.

**Wir Wilhelm** von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen rc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags was folgt:

§ 1. Schankgefäße (Gläser, Krüge, Flaschen rc.), welche zur Verabreichung von Wein, Obstwein, Most oder Bier in Gast- und Schankwirthschaften dienen, müssen mit einem bei der Aufstellung des Gefäßes auf einer horizontalen Ebene den Sollinhalt begrenzenden Strich (Füllstrich) und in der Nähe des Strichs mit der Bezeichnung des Sollinhalts nach Litermaaß versehen sein. Der Bezeichnung des Sollinhalts bedarf es nicht, wenn derselbe ein Liter oder ein halbes Liter beträgt.

Der Strich und die Bezeichnung müssen durch Schnitt, Schliff, Brand oder Aetzung äußerlich und in leicht erkennbarer Weise angebracht sein.

Zugelassen sind nur Schankgefäße, deren Sollinhalt einem Liter oder einer Maaßgröße entspricht, welche vom Liter aufwärts durch Stufen von ½ Liter, vom Liter abwärts durch Stufen von Zehntheilen des Liters gebildet wird. Außerdem sind zugelassen Gefäße deren Sollinhalt ¼ Liter beträgt.

§ 2. Der Abstand des Füllstrichs von dem oberen Rande der Schankgefäße muß

a. bei Gefäßen mit verengtem Halse, auf dem letzteren angebracht, zwischen 2 und 6 Centimeter,

b. bei anderen Gefäßen zwischen 1 und 3 Centimeter

betragen.

Der Maximalbetrag dieses Abstands kann durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde hinsichtlich solcher Schankgefäße, in welchen eine ihrer Natur nach stark schäumende Flüssigkeit verabreicht wird, über die vorstehend bezeichneten Grenzen hinaus festgestellt werden.

§ 3. Der durch den Füllstrich begrenzte Raumgehalt eines Schankgefäßes darf

a. bei Gefäßen mit verengtem Halse höchstens 1/50,

b. bei anderen Gefäßen höchstens 1/30

geringer sein als der Sollinhalt.

§ 4. Gast- und Schankwirthe haben gehörig gestempelte Flüssigkeitsmaaße von einem zur Prüfung ihrer Schankgefäße geeigneter Einzel- oder Gesammtinhalt bereit zu halten.

§ 5. Gast- und Schankwirthe, welche den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft. Gleichzeitig ist auf Einziehung der vorschriftswidrig befundenen Schankgefäße zu erkennen, auch kann die Vernichtung derselben ausgesprochen werden.

§ 6. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf festverschlossene (versiegelte, verkapselte, festverkorkte u. s. w.) Flaschen und Krüge, sowie auf Schankgefäße von 1/20 Liter oder weniger nicht Anwendung.

§ 7. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1884 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Bad **Gastein**, den 20 Juli 1881.

**(L. S.)** **WILHELM.**

**v. BOETTICHER.**

wird hierdurch publicirt.

Thorn, den 22. October 1883.

**Die Polizei-Verwaltung.**

## Bekanntmachung.

Zum Verkauf von Nachlaßgegenständen im St. Georgen-Hospital (neben der Diaconissenanstalt) steht ein Termin am

**Montag den 12. Novbr. Vormittags 9 Uhr.**

an, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Thorn, den 8 November 1883.

**Der Magistrat.**



Verantwortlicher Redacteur Carl Thomm in Thorn. — Druck und Verlag der Raths buchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.